

Tätigkeitsbericht 2024



Inhaltsverzeichnis

1. Arbeitsmarkt	4
1.1 Arbeitslosigkeit	4
1.2 Beschäftigung.....	7
2. Eintragung, Arbeitsberatung und Betreuung.....	11
2.1 Eintragung.....	11
2.2 Arbeitsberatung und Betreuung	13
2.3 Die Lokalen Beschäftigungsagenturen LBA.....	20
3. Stellenvermittlung und Unternehmensservice.....	23
3.1 Stellenmarkt und Vermittlung	23
3.2 Unternehmensservice.....	26
4. Ausbildung	29
4.1 Entwicklung der Teilnehmerzahlen.....	29
4.2 Teilnehmerprofil	36
4.3 Verbleib der Abgänger 2023	38
4.4 Ausbildungsbeihilfen für Betriebe	40
5. Berufsorientierung	42
5.1 Zielpublikum Schüler, Eltern, Lehrer.....	42
5.2 Zielpublikum Arbeitsuchende	44
5.3 Die „Rückkehr ins Arbeitsleben“ von Langzeitkranken.....	48
6. Kontrolle und Sanktionen	50
6.1 Funktionsweise der Kontrolle	50
6.2 Einige Zahlen zu den Kontrollen und Sanktionen	52
7. Über uns	55

Vorwort

Der Arbeitsmarkt zeigte 2024 weitere Zeichen einer nachlassenden Konjunktur, auch wenn die Lage in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach wie vor sehr stabil ist. So ist zum einen die Zahl der dem Arbeitsamt mitgeteilten Stellenangebote zum dritten Mal in Folge gesunken und die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen deutlich gestiegen. Allerdings ist dieser Anstieg vornehmlich auf das Bemühen, zusätzliche „inaktive“ Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, zurückzuführen. In der Tat stehen die Betriebe vor der großen demografischen Herausforderung, die zahlreichen aus Altersgründen ausscheidenden Mitarbeiter zu ersetzen, während aber gleichzeitig der Nachwuchs fehlt.

Für das Arbeitsamt war das Jahr 2024 mit vielen Veränderungen verbunden. Es galt die Umsetzung des 2023 verabschiedeten Vermittlungsdekrets weiter voranzubringen und die Reorganisation der eigenen Dienste in die Praxis zu bringen. Der Übergang zur „bedarfsgeliteten Arbeitsvermittlung“, die zum Teil auch neu definierte Zielgruppen erreichen soll, musste mit den vorhandenen Personalressourcen bewältigt werden, da nach wie vor ein Einstellungsstopp in Kraft ist.

Mit dem Beginn der Betreuung von Langzeitkranken im Rahmen des Projekts „Zurück in die Arbeitswelt“ und der Integration des Dienstes zur „Inklusiven Beschäftigung“, der von der DSL zum Arbeitsamt gewechselt ist, kommen weitere für das Arbeitsamt neue Zielpublikum hinzu. Und mit dem „Praktikum aus einer Hand“ wird auch ein neues Instrument der Arbeitsplatzzerprobung – ebenfalls allen Statuten offenstehend – angeboten. Zu guter Letzt wurde mit der noch laufenden Entwicklung eines gemeinsamen „Partnerportals“ auch die verstärkte Kooperation mit den ÖSHZ in ihrer Vermittlerrolle in Angriff genommen.

Im Bereich der Ausbildung konnten 2024 die Teilnehmerzahlen leicht erhöht werden, indem sich sowohl das Arbeitsamt als auch seine Partner stetig bemühen, die Angebote an die Erwartungen und Bedarfe der Arbeitsuchenden und Arbeitgeber anzupassen. Die Kleinheit der Deutschsprachigen Gemeinschaft erlaubt es in der Tat leider nicht immer, für jeden das passende Angebot bereit zu halten. Mit der Einrichtung des Skills-Center in den ADG-Räumlichkeiten in Eupen konnten dennoch wieder neue Möglichkeiten eröffnet werden, etwa im Bereich des (begleiteten) Selbstlernens.

Gleichzeitig warfen im Laufe des Jahres schon die geplanten Reformen der neuen Föderalregierung ihre Schatten voraus. Insbesondere die zeitliche Befristung des Arbeitslosengeldes wird weitreichende Auswirkungen für die betroffenen Personen, aber auch auf die Arbeit des Arbeitsamtes und seiner Partner haben. Somit gilt es auch 2025 wieder neue Herausforderungen zu bewältigen - und von ruhigem Fahrwasser kann nach wie vor nicht die Rede sein.

Sabine Herzet
Geschäftsführende Direktorin

Reinhold Adams
Präsident des Verwaltungsausschusses

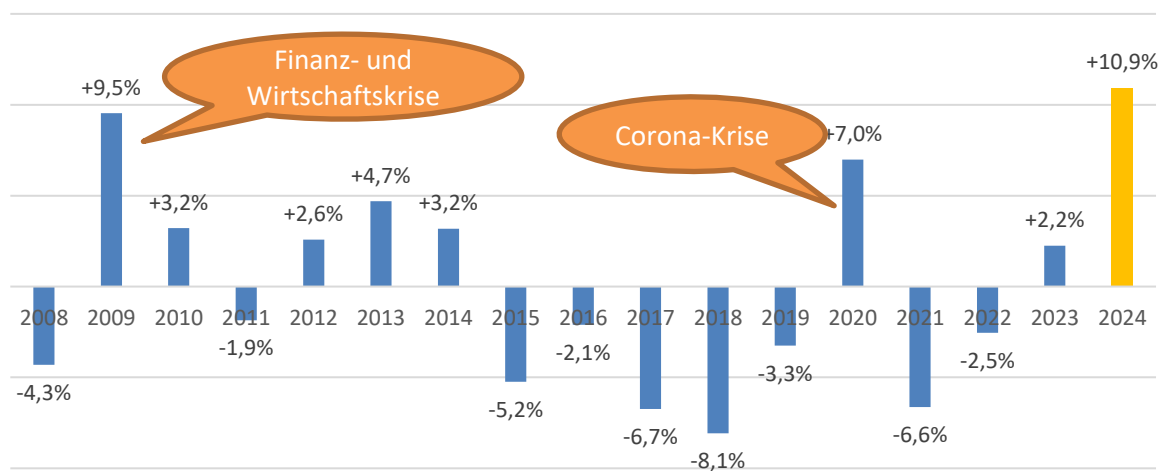
1. Arbeitsmarkt

1.1 Arbeitslosigkeit

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist 2024 deutlich gestiegen (+10,9%). Dies ist aber zum großen Teil eine bewusst in Kauf genommene Folge des im September 2023 in Kraft getretenen Vermittlungsdekrets. Dort wurden die Regeln der Ein- und Austragung angepasst mit dem Ziel, mehr Arbeitsuchende als bislang zu erfassen, um breiter informieren und begleiten zu können. ÖSHZ-Kunden sind nun, von wenigen Ausnahmen abgesehen, zur Eintragung verpflichtet. Und Arbeitsuchende, die kein oder ein anderes Ersatzeinkommen beziehen, werden nicht mehr automatisch nach drei Monaten aus der Datenbank ausgetragen.

Im Jahresschnitt 2024 waren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft somit **2.521** Personen als Vollarbeitslose gemeldet. Laut Definition handelt es sich um Personen, die ohne Beschäftigung sind, dem Arbeitsmarkt unmittelbar zur Verfügung stehen und aktiv eine Beschäftigung suchen. Im Vergleich zum Vorjahr (Schnitt 2023: 2.272 Personen) ist die Zahl der Arbeitslosen damit um 249 Personen gestiegen (+10,9%).

Entwicklung der Arbeitslosenzahl in der DG zum Vorjahr

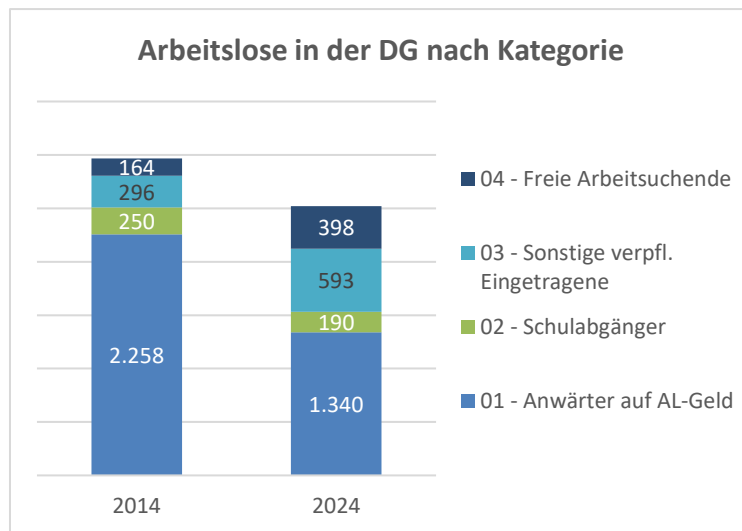


Die **Arbeitslosenquote** (=Anteil der Vollarbeitslosen an der aktiven Bevölkerung, gemäß der korrigierten Berechnung der DG) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft belief sich auf **6,7%** (Vorjahr 6,1%).

78% der Arbeitslosen wohnen im Kanton Eupen, wo die Arbeitslosenquote bei 8,8% liegt. Im Kanton St.Vith ist sie mit 3,6% nach wie vor sehr niedrig. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit 2024 hat den Süden proportional stärker getroffen (+16,2%).

Der Anstieg 2024 betrifft die Männer (+12%) etwas stärker als die Frauen (+9%). Der Frauenanteil an den Arbeitslosen in Ostbelgien ist in den letzten 20 Jahren fast kontinuierlich gesunken und liegt nunmehr bei 48% (zur Erinnerung: 1995 lag der Frauenanteil bei 62%, 2005 noch bei 57%). Die

Arbeitslosenquoten pro Geschlecht nähern sich einander weiter an, auch wenn die Quote der Frauen mit 6,9% nach wie vor etwas über derjenigen der Männer (6,5%) liegt.



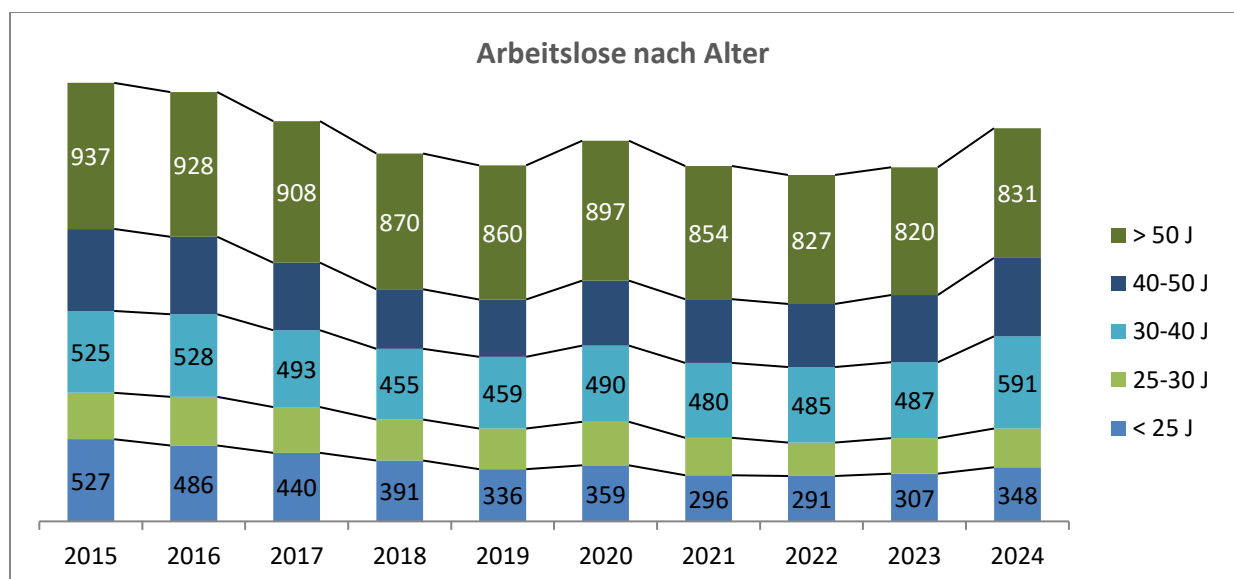
Die Zahl der entschädigten Arbeitslosen (bzw. arbeitssuchenden Anwärter auf Arbeitslosengeld) war über Jahre stark rückläufig. Sie ist allerdings im Jahr 2024 wieder leicht angestiegen (+2,6%). Am deutlichsten gestiegen ist jedoch die Zahl der freiwillig eingetragenen Arbeitslosen (+61,7%), was hauptsächlich auf das o.e. Vermittlungsdekret, aber auch noch auf die ukrainischen Flüchtlinge zurückzuführen ist. In geringerem Maße ist

die Zahl der von einem ÖSHZ unterstützten Arbeitsuchenden (+7%) und der Schulabgänger (+12%) gestiegen (wobei es sich bei Letzteren um geringe absolute Zahlen handelt).

Rund 33% aller Vollarbeitslosen sind älter als 50 Jahre, davon die Hälfte - etwa 410 Personen – sogar älter als 60 Jahre. Der Anteil der Älteren ist damit in der DG deutlich höher als in den anderen Landesteilen (wo er bei etwa 25% liegt), während umgekehrt der Anteil der unter 25-Jährigen mit 13,8% der Arbeitslosen niedriger ist (außer im Vergleich zu Brüssel). Im Vergleich zu 2023 ist der Anstieg jedoch am stärksten in den mittleren Altersgruppen (30-49 Jahre).

Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen ist mit 10,2% in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die niedrigste in ganz Belgien. Die Arbeitslosenquote der über 50-Jährigen liegt mit 6,0% ebenfalls unter dem belgischen Durchschnitt, ist aber in Flandern mit 5,0% noch etwas niedriger.

Alter



Rund 48% der Arbeitslosen sind seit mehr als einem Jahr arbeitslos und nur 34% sind Kurzarbeitslose (weniger als 6 Monate arbeitslos). Damit ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen dennoch niedriger als in Flandern (50%), und sogar deutlich niedriger als in der Wallonie und Brüssel (rund 64% bzw. 61%). Etwa die Hälfte aller Langzeitarbeitslosen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist zugleich auch älter als 50 Jahre (und 28% sogar älter als 60).

2024 hat vor allem die Gruppe der Arbeitslosen zugelegt, die weniger als ein Jahr arbeitslos ist. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist hingegen nur leicht gestiegen.

Dauer

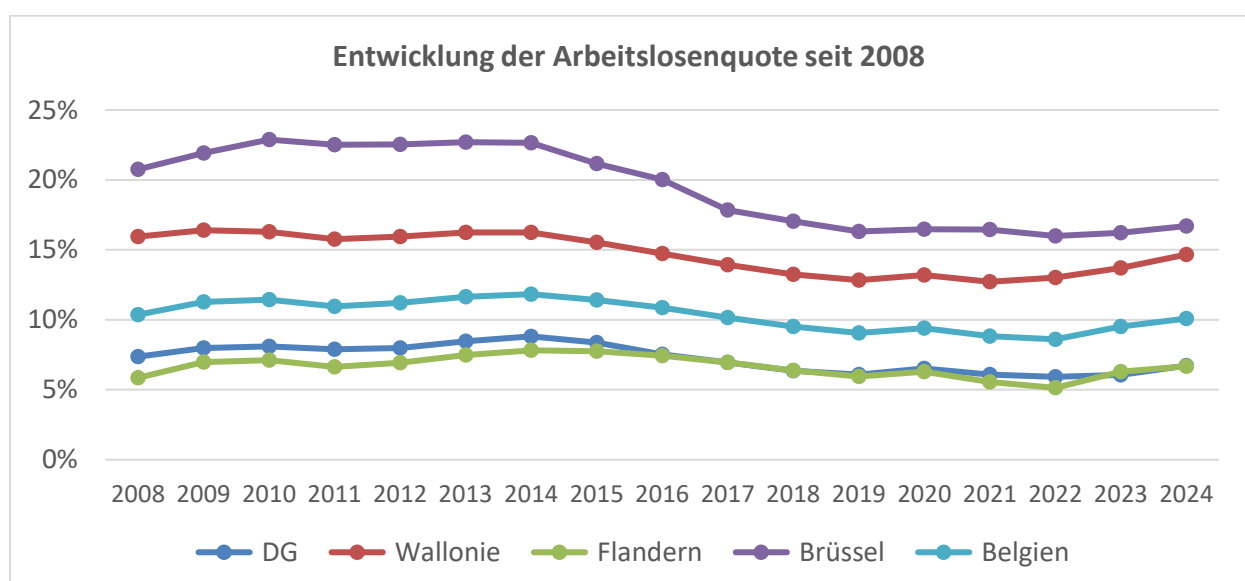
Hinsichtlich der Qualifikation ist 2022 eine größere statistische Neuordnung vorgenommen worden (s. Tätigkeitsbericht 2023). Nach dieser Neuordnung bilden die Niedrigqualifizierten (höchstens Abschluss der Unterstufe der Sekundarschule) wie im Vorjahr mit 40% aller Vollarbeitslosen eine in etwa gleich große Gruppe wie diejenigen mit einer Lehre oder Abitur (mittlere Qualifikation). Rund 18% der Arbeitslosen gelten als hochqualifiziert (Hochschule/Universität), während nur noch 1% in der Kategorie der „sonstigen“, meist ausländischen Ausbildung, verbleiben. Grosso modo entspricht diese Verteilung auch derjenigen in der Wallonie, während in Flandern und Brüssel der Anteil der Hochqualifizierten mit 22% etwas höher ist und der Anteil der Personen mit mittlerer Qualifikation etwas niedriger (36%).

Qualifikation

Rund 60% der Vollarbeitslosen verfügen über die belgische Nationalität, 15% sind sonstige EU-Bürger (Tendenz sinkend) und 25% Nicht-EU-Bürger. Der Anteil der Nicht-EU-Bürger ist seit 2014, als er noch bei 10% lag, beständig angestiegen. Seit 2022 ist der Anteil durch die ukrainischen Flüchtlinge nochmals deutlich gestiegen.

Die Zahl der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund insgesamt ist jedoch noch deutlich höher, als es die Zahlen nach Nationalität vermuten lassen, da viele Personen ausländischer Herkunft inzwischen die belgische oder eine andere EU-Staatsbürgerschaft angenommen haben. Es handelt sich nach wie vor um eine Gruppe, die mit großen Integrationsschwierigkeiten auf dem hiesigen Arbeitsmarkt zu kämpfen hat. Mangelnde Sprachkenntnisse spielen dabei oft eine gewichtige Rolle.

Nationalität

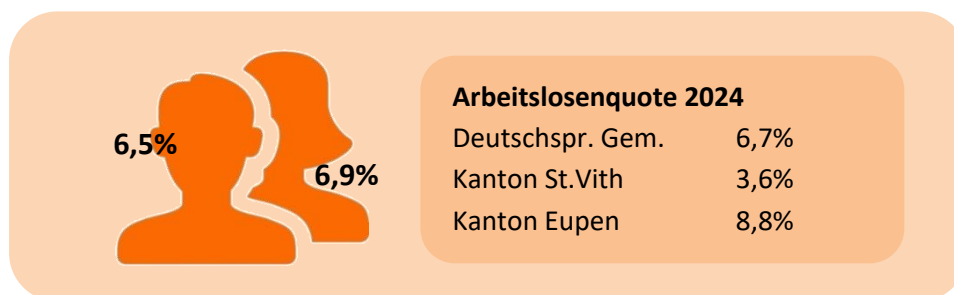


Die **Arbeitslosenquote**¹ in der Deutschsprachigen Gemeinschaft belief sich 2024 auf 6,7%, verglichen mit 6,1% im Vorjahr.

Ein Vergleich dieser Rate mit den anderen Regionen wird zunehmend schwierig, da die Zählweisen und Definitionen der Regionen mehr und mehr voneinander abweichen. So trägt das Forem seit 2022 und der VDAB seit April 2023 die freiwillig eingetragenen Arbeitsuchenden unbefristet ein, was zu einer Zunahme der Arbeitslosenzahl geführt hat. In der DG wurde diese Änderung ab September 2023 ebenfalls eingeführt, verbunden mit einem entsprechenden Anstieg der Arbeitslosenzahl.

Der VDAB hat im Sommer 2021 das neue Konzept der „werkzoekenden zonder werk“ eingeführt, das im Gegensatz zu den anderen Regionen auch die Arbeitslosen in Ausbildung zu den Vollarbeitslosen hinzuzählt (neben anderen, kleineren Abweichungen). Diese Änderung wurde in der obenstehenden Grafik ab 2023 berücksichtigt.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wiederum wird eine alternative Berechnung für die aktive Bevölkerung (die im Nenner der Arbeitslosenquote steht) vorgenommen, um dem Manko der Steunpunt Werk-Zahlen bei den Pendlerzahlen entgegenzutreten. All diese Abweichungen müssen wohl oder übel mitberücksichtigt werden, will man die Arbeitslosenquoten der Regionen noch vergleichen.



1.2 Beschäftigung

Die Zahl der **Arbeitsplätze** in den Betrieben und Einrichtungen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleichgeblieben (+4 Arbeitsplätze). Im Zuge der Corona-Krise war die Zahl der Arbeitsplätze 2020 dank zahlreicher Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere durch den erleichterten Zugang zur Kurzarbeit, nur geringfügig zurückgegangen (-1% zum 30. Juni 2020). In den beiden darauffolgenden Jahren war dann jedoch ein deutlicher Zuwachs festzustellen, der nun wiederum stagniert. Die Zahl der Arbeitsplätze liegt dennoch auch 2023 um fast 10% höher als im Jahr 2014.

Abhängige Beschäftigung

2.186 Betriebssitze

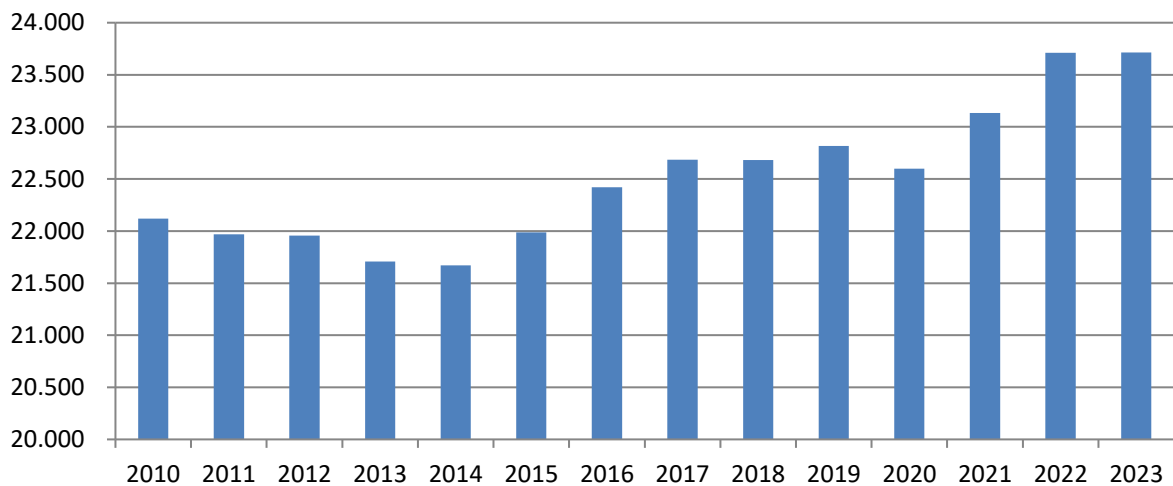
23.714 Arbeitsplätze

(Quelle: LSS 2023)

Im Vergleich zum Vorjahr haben einige Sektoren einen merklichen Zuwachs an Arbeitsplätzen gekannt, so etwa das Unterrichtswesen (+101) und das Gastgewerbe (+51), während andere einen Rückgang verzeichnen, wie der Transportsektor (-48) und das Baugewerbe (-49). Einen geringen Rückgang verzeichnen auch der Handel und das verarbeitende Gewerbe.

¹ Anteil der Vollarbeitslosen 2024 an der aktiven Bevölkerung 2021, korrigierte Berechnung durch Ostbelgien Statistik

Entwicklung der Anzahl Arbeitsplätze in der DG seit 2010

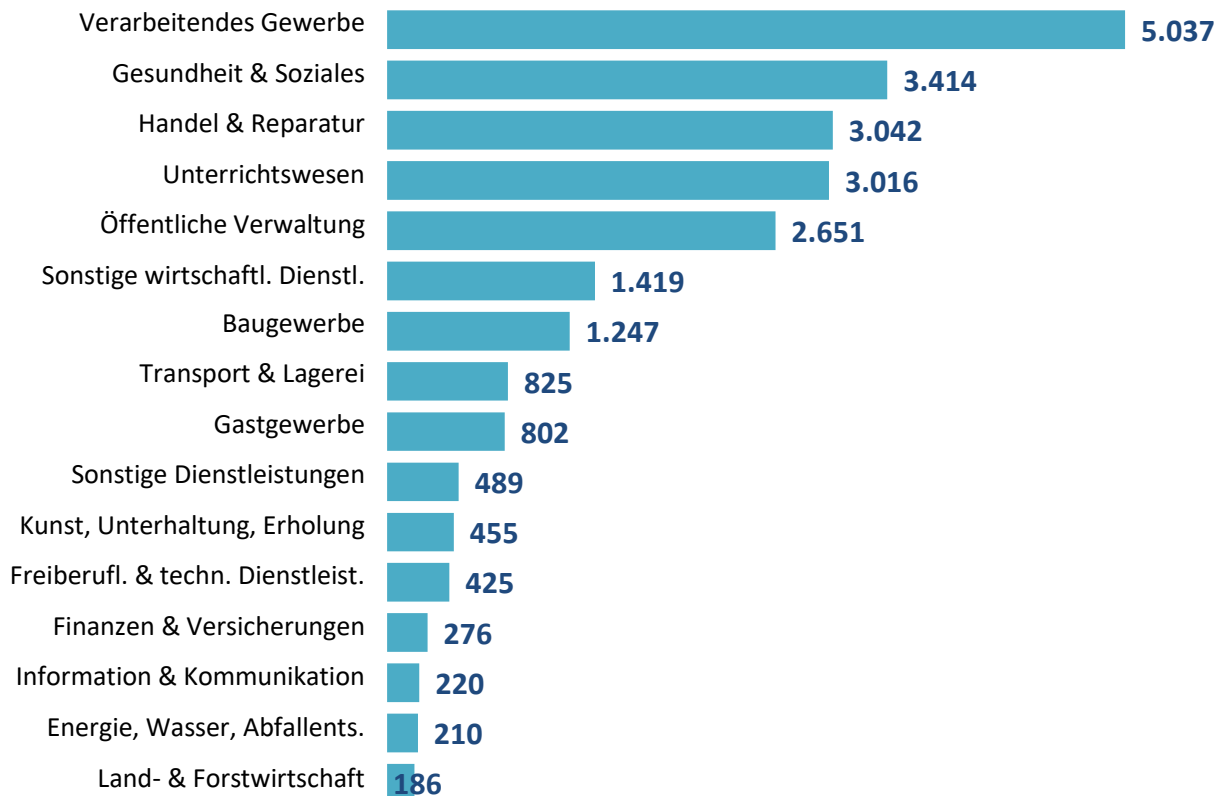


Quelle: LSS 2023

In den anderen belgischen Regionen ist die Zahl der Arbeitsplätze von 2022 nach 2023 leicht angestiegen, und zwar um +0,8 % im belgischen Durchschnitt.

Über einen längeren Zeitraum gesehen (seit der Wirtschaftskrise 2009) ist die Zahl der Arbeitsplätze in der Deutschsprachigen Gemeinschaft allerdings deutlich weniger stark angewachsen als im Landesdurchschnitt. Zudem muss festgestellt werden, dass in der DG deutlich mehr Menschen, insbesondere Frauen, in Teilzeit arbeiten als in den anderen Regionen.

Arbeitsplätze in der Deutschsprachigen Gemeinschaft



Quelle: LSS 2023

Die Zahl der **Selbständigen** in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist 2023 (Stand 31. Dezember) im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht angestiegen (+0,7%). Dieser Anstieg betrifft allerdings nicht die Personen, für die die selbständige Tätigkeit die Haupterwerbsquelle ist, sondern nur diejenigen, die im Nebenerwerb oder nach der Pension noch einer selbständigen Tätigkeit nachgehen.

Selbständige Beschäftigung

6.752 Selbständige

Davon 3.983 im Haupterwerb

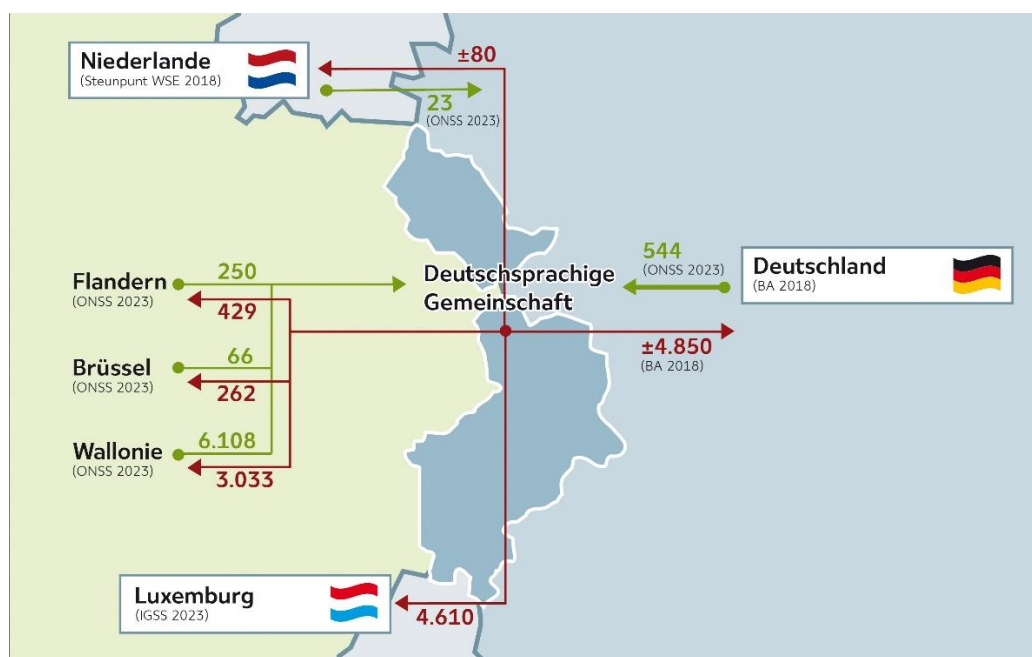
(Quelle: LISVS 2023)

Längerfristig gesehen kennt die Deutschsprachige Gemeinschaft eine andere Entwicklung als der Rest des Landes: hierzulande ist im Vergleich zu 2010 nur ein minimaler Anstieg der Selbständigenzahl festzustellen (+3,3%), während die Anzahl Selbständiger belgienweit um 34% angestiegen ist. Während die Selbständigenzahl im Kanton Eupen eine steigende Tendenz aufweist, war im Kanton St.Vith ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen, bzw. in den letzten Jahren eine stagnierende Entwicklung. Der Rückgang zog sich durch alle Sektoren, mit Ausnahme der Freiberufler, deren Zahl nach wie vor überall stark anwächst. Seit 2021 sind zudem mehr Selbständige im Kanton Eupen beheimatet als im Kanton St.Vith.

Haupterwerbszweige für die Selbständigen in der DG sind mittlerweile die Freien Berufe (29% aller Selbständigen), gefolgt von Handel, Banken und Horeca, sowie Industrie und Handwerk (jeweils rund 23%). Die Landwirtschaft rangiert mittlerweile nur mehr auf dem vierten Platz mit 17%.

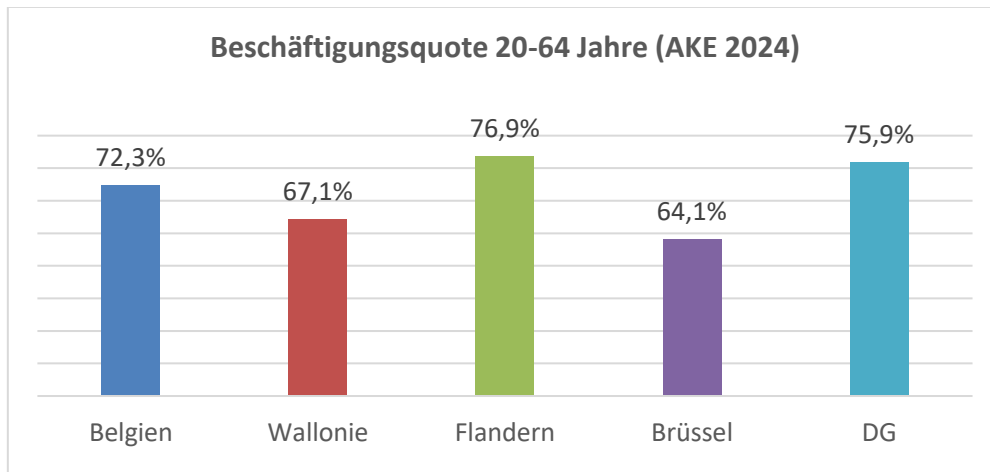
Ein wichtiger Beschäftigungsfaktor für die Bevölkerung der DG sind auch die **Pendlerströme** ins Umland: rund 5000 Personen pendeln täglich aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach Deutschland (bzw. sogar knapp 7.000, wenn man alternative Quellen heranzieht und die Selbständigen mitberücksichtigt) und weitere 4600 ins Großherzogtum Luxemburg. Umgekehrt kommen rund 6.100 Personen aus der benachbarten Wallonie hierhin arbeiten, während etwa 3.050 Personen den umgekehrten Weg antreten.

Die Pendlerzahlen nach Luxemburg kennen seit langem einen stetigen starken Anstieg. Allein in den letzten 5 Jahren sind sie um rund 530 Personen bzw. 13% gestiegen. In Richtung Deutschland hingegen ist die Tendenz eher leicht sinkend bis stagnierend.



Die **Beschäftigungsquote** in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, ermittelt anhand der Arbeitskräfteerhebung von Statbel, liegt für die Altersgruppe von 20-64 Jahren bei knapp 76% und damit leicht unter der flämischen Quote, aber noch deutlich über dem belgischen Durchschnitt.

Dies ist im Vergleich zum Vorjahr, als die Quote noch bei 78,1% lag, ein merklicher Rückgang. Ob er – zumindest teilweise – dem Rückgang der befragten Stichprobe geschuldet ist oder tatsächlich einem Beschäftigungsrückgang geschuldet ist, kann derzeit noch nicht mit Sicherheit gesagt werden, da die entsprechenden Daten aus administrativen Quellen noch nicht vorliegen. Einige provisorische Indikatoren deuten aber in der Tat auf eine leicht rückläufige Beschäftigungsquote hin.



2. Eintragung, Arbeitsberatung und Betreuung

2.1 Eintragung

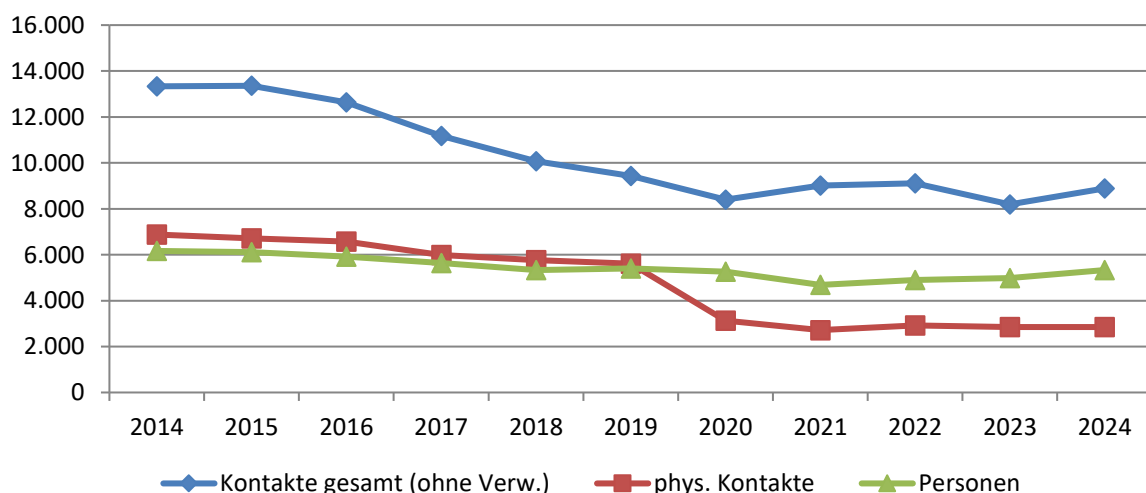
Die erste Anlaufstelle für Jobsuchende ist der Eintragungsdienst des Arbeitsamtes. Dort werden die relevanten Angaben zur Person erfasst, Informationen zum weiteren Verlauf der Betreuung erteilt, die Rechte und Pflichten des Arbeitsuchenden erklärt und eine erste Einstufung der Arbeitsmarktnähe der Person vorgenommen. Mit der Eintragungsbescheinigung können die Arbeitsuchenden ihren Antrag auf Arbeitslosengeld bei ihrer Zahlstelle stellen.

Seit Einführen des Bewerberportals im Juni 2022 können Arbeitsuchende sich auch **online eintragen** und dann ein digitales Bewerberprofil anlegen. Im Laufe des Jahres 2024 sind 16% der Ersteintragungen (220 Personen) über diesen Weg erfolgt. Es sind vor allem junge Arbeitsuchende (Abiturienten oder Studienabgänger), die die Möglichkeit der online-Eintragung nutzen.

Mit dem Inkrafttreten des **Dekrets über die bedarfsgeleitete Arbeitsvermittlung** ab dem 1. September 2023 wurden auch die Regeln der Ein- und Austragung angepasst. Diese Anpassung verfolgte das Ziel, mehr Arbeitsuchende als bislang zu erfassen, um breiter informieren und begleiten zu können. ÖSHZ-Kunden sind nun, von wenigen Ausnahmen abgesehen, zur Eintragung verpflichtet. Arbeitsuchenden, die kein oder ein anderes Ersatzeinkommen beziehen, wird die Eintragung im Arbeitsamt empfohlen. Alle Personen mit Wohnsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden auf unbestimmte Zeit eingetragen, solange sie arbeitsuchend sind. Dies betrifft im Vergleich zur vorherigen Regelung besonders die freiwillig eingetragenen Arbeitsuchenden, die bis dahin nach drei Monaten wieder ausgetragen wurden (es sei denn, die Person bat selbst um eine Verlängerung).

Diese Änderungen haben zum Anstieg der Arbeitslosenzahlen beigetragen, analog zu entsprechenden Änderungen und Entwicklungen, die in den vergangenen Jahren auch in der Wallonie und Flandern erfolgt sind.

Entwicklung der Kontaktzahlen im Eintragungsdienst



Die Zahl der registrierten Kontakte im Eintragungsdienst ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr um+ 8% gestiegen. Die Zahl der unterschiedlichen Personen, die mit dem Eintragungsdienst Kontakt hatten, ist ebenfalls um +7% auf rund 5.300 angestiegen. Dies dürfte mit den gestiegenen Arbeitslosenzahlen zusammenhängen.

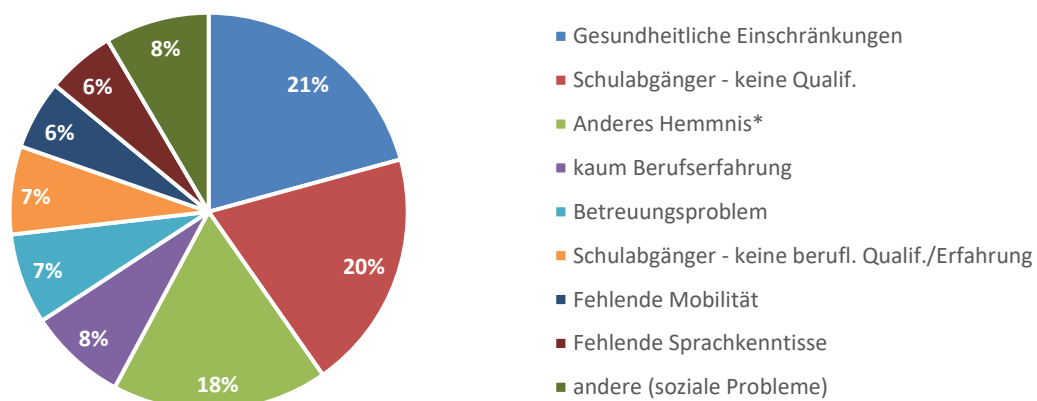
Aufgrund der Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie war die Zahl der persönlichen Kontakte vor Ort 2020 und 2021 stark zurückgegangen. Der Rückgang bei den physischen Kontakten wurde damals teilweise kompensiert durch mehr telefonische und schriftliche Kontakte. Diese Verschiebung scheint nunmehr auch von Dauer zu sein, denn die Zahl der Vor-Ort-Kontakte ist nicht wieder entsprechend angestiegen. Auch die neue Möglichkeit der Online-Eintragung dürfte zum Nachlassen der physischen Kundenkontakte beim Eintragungsdienst beigetragen haben.

Eintragungsscreening

Im November 2022 wurde ein neues **Eintragungsscreening** eingeführt. Anhand von zwölf Kriterien werden die entschädigten Arbeitsuchenden und Schulabgänger vom Eintragungsdienst entweder als „Marktkunde“ (wenn kein Hemmnis vorhanden ist) oder als „Beratungskunde“ identifiziert. Zu den Kriterien gehören z.B. gesundheitliche Einschränkungen, Sprachkenntnisse, Qualifikation, Mobilitätsprobleme oder Betreuungspflichten. Neu im Prozess ist dabei, dass die so identifizierten Marktkunden zwecks aktiver Vermittlung während der ersten drei Monate auch einem Stellenvermittler zugewiesen und von diesem kontaktiert werden. Die Beratungskunden werden hingegen direkt von ihrem persönlichen Referenzberater kontaktiert. Dieser nimmt dann die Betreuung zeitnah auf und arbeitet mit dem Arbeitsuchenden am Abbau der Vermittlungshemmnisse (s.u.). Dies gilt ebenso für die Marktkunden, denen die Integration während der ersten drei Monate nicht gelingt oder bei denen der Stellenvermittler auf Vermittlungshemmnisse stößt, die beim Eintragungsscreening noch nicht festgestellt wurden.

Eine Auswertung der Screenings von rund 1.600 Personen, die sich 2024 neu eingetragen oder nach mindestens einem Jahr Abwesenheit wieder eingetragen haben zeigt, dass 42% der gescreenten Personen zunächst als Marktkunde und 58% als Beratungskunde identifiziert wurden. Weitaus am häufigsten wurden gesundheitliche Probleme oder eine fehlende/nicht abgeschlossene Ausbildung (bei Schulabgängern) festgestellt. 21% der so bereits bei der Eintragung identifizierten Beratungskunden weisen mindestens zwei Hemmnisse auf.

Festgestellte Hemmnisse (Eintragungsscreening 2024)



* neue berufliche Orientierung, andere Pläne, unentschlossen, ...

2.2 Arbeitsberatung und Betreuung

Bei der Eintragung wird jedem Arbeitsuchenden ein persönlicher Referenzberater zugewiesen. Die Betreuung der Arbeitsuchenden und die angebotenen Hilfsmaßnahmen werden dem individuellen Bedarf angepasst. Dabei wird insbesondere der Entfernung vom Arbeitsmarkt aufgrund von Ausbildung, Berufswunsch, Sprachkenntnissen, Gesundheitszustand, Alter usw. Rechnung getragen. Neben der Information, der Anleitung und Unterstützung bei der Jobsuche werden je nach Bedarf auch weitere unterstützende Maßnahmen und spezialisierte Beratungen (Bewerbungscoaching, Berufsberatung, psychologische Beratung, Ausbildungen, LBA-Arbeit, ...) angeboten.

Die bedarfsgeleitete Vermittlung

Seit dem 1. September 2023 ist das **Dekret zur bedarfsgeleiteten Arbeitsvermittlung** (auch Vermittlungsdekret genannt) in Kraft getreten. Dieses hat eine Statut-unabhängige Begleitung aller Arbeitsuchenden zum Ziel und erweitert damit die Gruppe der zu betreuenden Personen über die entschädigten Arbeitsuchenden und Schulabgänger hinaus: allen nichtbeschäftigten Arbeitsuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen – gemäß Definition des Dekrets - wird eine bedarfsgeleitete Betreuung angeboten, wobei diese für die Bezieher von Ersatzeinkommen (Arbeitslosengeld oder Eingliederungseinkommen bzw. gleichgestellte Sozialhilfe) und Schulabgänger in der Berufseingliederungszeit verpflichtend ist. Außerdem wird eine kontinuierliche Begleitung der Personen durch denselben Referenzberater auch beim Wechsel des Ersatzeinkommens gewährleistet, um einen Drehtüreffekt zu vermeiden.

Das Dekret sieht auch vor, dass die ÖSHZ sich als Vermittlungsdienst anerkennen lassen und dann selbst als Referenzberater fungieren können. Dies haben bis Ende 2024 auch alle neun ÖSHZ in der Deutschsprachigen Gemeinschaft getan.

Gleichzeitig hat das Arbeitsamt eine neue online-Plattform entwickelt, das sogenannte „**Partnerportal**“, das es den anerkannten externen Vermittlungsdiensten erlauben wird, auf eine gemeinsame elektronische Akte und die verschiedenen Begleit- und Vermittlungsangebote zuzugreifen. Das Portal konnte Ende 2024 für die internen Nutzer freigegeben werden und wird voraussichtlich ab Mitte 2025 auch für die ÖSHZ zugänglich sein. Bis dahin gilt eine Übergangsphase für die Aufteilung der Betreuung der ÖSHZ-Kunden, bzw. wird das Prinzip des Hauptansprechpartners fortgesetzt.

Hinsichtlich der Kontrolle der Suchbemühungen gelten nach wie vor die föderalen Bestimmungen, so dass die Bezieher von Arbeitslosengeld und die Schulabgänger wie bisher auch bewertet werden müssen. Das Vermittlungsdekret sieht aber auch hier eine Änderung der Prozeduren vor, indem die Referenzberater in den Prozess mit einbezogen werden und eine jährliche Bilanzierung der von ihnen begleiteten entschädigten Arbeitslosen vornehmen müssen. Nur wenn diese Bilanzierung „reserviert“ ausfällt, wird der Fall an den Kontrolldienst weitergeleitet und dort geprüft. Mehr dazu im Kapitel „Kontrolle und Sanktionen“.

Ablauf der Begleitung

Auf Ebene des Arbeitsamtes sieht der Begleitplan für die verpflichtend eingetragenen Personen - unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalressourcen - drei Phasen vor. Ist die Person zunächst als Marktkunde identifiziert worden, beginnt die Begleitung durch den Referenzberater zudem erst dann, wenn ein Wechsel zum Beratungskunden erfolgt ist.

- Phase 1 der aktiven Begleitung

Die Dauer der Begleitphase 1 betrifft die ersten 24 Monate der Arbeitslosigkeit. Sie beinhaltet das Profiling des Arbeitsuchenden (innerhalb von 4 Wochen nach der Ermittlung) und den Abschluss einer Aktionsvereinbarung (vor Ablauf des 3. Monats der Begleitung). Es wird von einer Mindestkontaktdichte von 2 physischen Gesprächen pro Jahr ab Abschluss der Aktionsvereinbarung ausgegangen. Weitere Gespräche werden in Funktion der Situation vorgesehen, können dann aber auch auf Distanz stattfinden. Die jährliche Bilanzierung erfolgt alle 12 Monate bei entschädigten Arbeitsuchenden. Die Bilanzierungsphase beginnt mit dem Abschluss der Aktionsvereinbarung bzw. 3 Monate nach dem Beginn der Begleitphase.

- Phase 2 der aktiven Begleitung

Die Begleitphase 2 betrifft die Begleitung ab dem 24. Monat bis zum 48. Monat der Arbeitslosigkeit. Es ist eine Mindestkontaktdichte von einem physischen Gespräch mindestens alle 12 Monate vorgesehen. Natürlich können weitere Beratungstermine, in Funktion des Bedarfs, stattfinden. Bei entschädigten Arbeitsuchenden erfolgt die Bilanzierung über den Referenzberater zusätzlich alle 12 Monate.

- Phase 3: passive Begleitung

Die Begleitphase 3 beginnt nach 4 Jahren und beinhaltet eine Begleitung auf Anfrage oder bei Bedarf des Arbeitsuchenden.

Freie Arbeitsuchende (d.h. ohne Anspruch auf ein Ersatzeinkommen) bekommen bei der Eintragung die Möglichkeit angeboten, die bedarfsgeleitete Arbeitsvermittlung zu beanspruchen oder nur die Basisdienstleistungen (Informationen zu passenden Stellenangeboten, ...) zu nutzen. Die Begleitmodalitäten werden nach Bedarf vereinbart.

Profiling

Mit der Einführung des Partnerportals haben die Referenzberater auch ein neues Instrument zur umfassenden Profilerfassung und -dokumentation ihrer Arbeitsuchenden erhalten. Dadurch kann die weitere Begleitung besser auf die individuellen Bedürfnisse und Potenziale der Arbeitsuchenden abgestimmt werden.

In sechs Bereichen (Zielberuf, Qualifikation und Fertigkeiten, Persönliche Fähigkeiten und Motivation, Intellektuelle und gesundheitliche Leistungsfähigkeit, Rahmenbedingungen und Ausbildungs- und Arbeitsmarktbedingungen) können die Stärken und Hemmnisse des Kunden abgefragt und dokumentiert werden. In jedem Unterbereich ist ein Gesprächsleitfaden abgelegt, der das Kriterium erläutert und passende, objektive Indikatoren aufzeigt.

Bereits in der Akte vorhandene Angaben, die im Zusammenhang zu diesem Bereich stehen (z.B. vorhandene Sprachkenntnisse, Führerschein, ...), werden ebenfalls angezeigt.

In einer übersichtlichen Gesamtdarstellung der Resultate kann der Berater schließlich die wesentlichen Stärken und Schwächen auf einen Blick erkennen und damit gezielter beraten und passende, prioritäre Aktionen vorschlagen.

Mittelfristig soll die globale Auswertung der Profiling-Ergebnisse der Arbeitsuchenden auch ein besseres Gesamtbild der Hemmnisse der eingetragenen Personen liefern, das über die klassischen Profilangaben (Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit, ...) hinausgeht und damit weitere Ansatzpunkte für die Entwicklung angepasster Maßnahmen liefert.

Die Begleitung in Zahlen

Bei den nachfolgenden Angaben ist zu berücksichtigen, dass die Gruppe der zu betreuenden Personen seit September 2023 – neben den entschädigten Arbeitsuchenden und den Jugendlichen in der Berufseingliederungszeit – zusätzliche Personengruppen umfasst, insbesondere freiwillig eingetragene Personen und auch (Teilzeit-)Beschäftigte, die eine Begleitung wünschen.

Im Laufe des Jahres 2024 sind demnach in der DG insgesamt 4.687 Personen² ermittelt worden, die Anspruch auf eine bedarfsgeleitete Betreuung hatten (Vorjahr 4.570 Personen). Hiervon waren 2.463 Personen bereits in den Vorjahren ermittelt worden (davon die meisten nach den vorher geltenden Kriterien) und ihre Betreuung wurde 2024 fortgeführt. Im Laufe des Jahres 2024 wurden dann 2.224 Neuzugänge ermittelt.

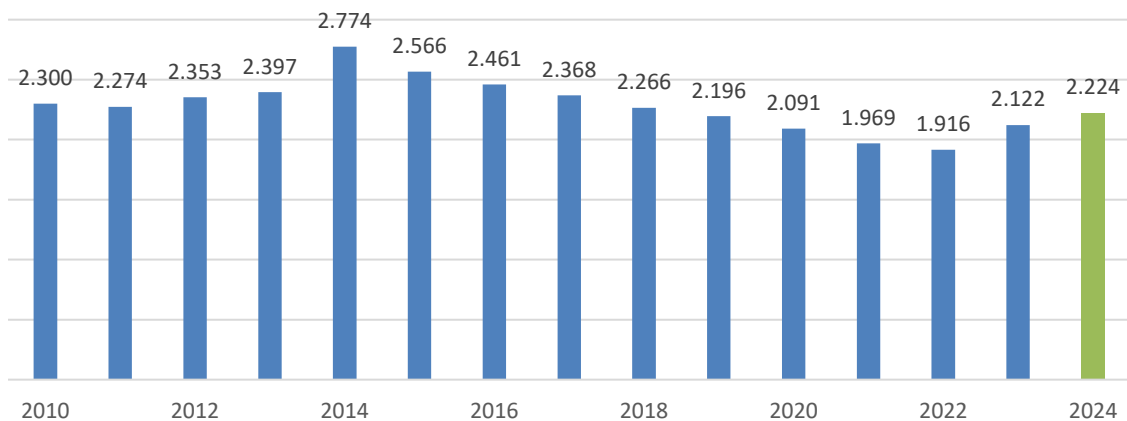
Zwischen 2014 und 2022 war die Zahl der zu betreuenden Personen beständig gesunken. Und dies, obwohl ab 2014 das zu betreuende Publikum um immer weitere Altersgruppen erweitert wurde (2014 sind die 50-54-Jährigen, 2016 die 55-59-Jährigen und seit 2018 auch die 60-64-Jährigen hinzugekommen). Neu hinzugekommen waren seit 2019 außerdem noch die arbeitsuchenden Teilzeitbeschäftigten (mit weniger als einer Halbzeitbeschäftigung) und die „Arbeitslosen mit Betriebszuschlag“ (vormals Frühpensionierte).

Dass die Zahl der Neuzugänge in der Begleitung bis 2022 dennoch rückläufig war, dürfte neben der positiven Arbeitsmarktentwicklung auch der demografischen Entwicklung geschuldet sein, insbesondere dem Rückgang in den jüngeren Altersgruppen. Denn in der Tat besteht der Großteil (rund 45%) des zu betreuenden Zielpublikums aus Personen unter 30 Jahren.

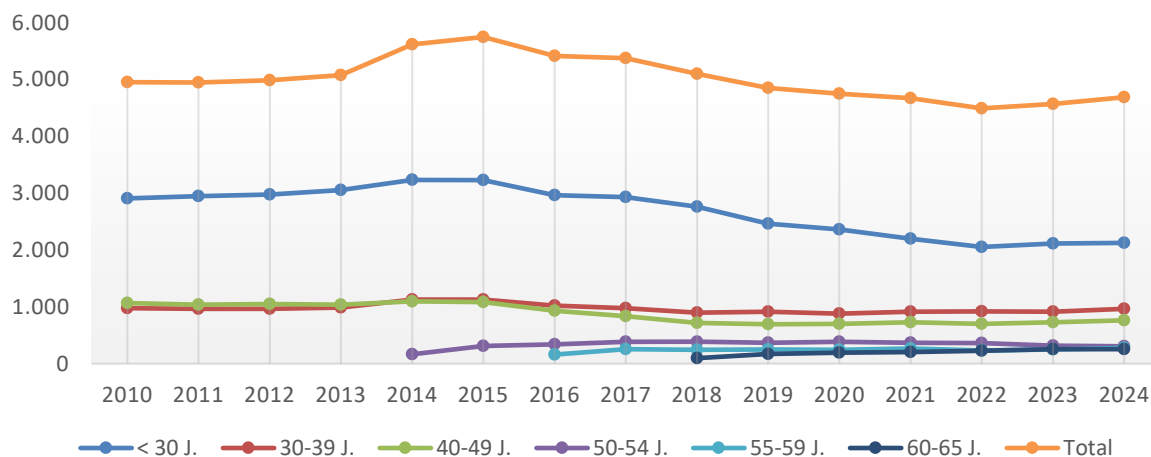
2023 ist dann zum ersten Mal seit 2014 (abgesehen vom vorübergehenden Anstieg im Corona-Jahr 2020) die Zahl der registrierten Arbeitslosen wieder leicht angestiegen. 2024 hat sich dieser Anstieg fortgesetzt, was im Wesentlichen auf die Erweiterung des Zielpublikums durch das Vermittlungsdekret zurückzuführen sein dürfte. Dies spiegelt sich auch in den Betreuungszahlen wider: So haben von den 2.224 Neuzugängen zum Begleitplan im Jahr 2024 rund 300 Personen freiwillig eine Begleitung angefragt (und im Vorjahr rund 160).

² Eigentlich müsste man von „Fällen“ sprechen, da manche Personen mehrfach ermittelt werden: wenn eine Person nach mindestens 3 Monate Austragung wieder arbeitslos wird, wird sie erneut ermittelt und betreut. Das betraf 2024 304 Personen, deren Betreuung 2023 oder 2024 beendet wurde, und die im Laufe von 2024 erneut ermittelt wurden.

Ermittelte Neuzugänge zum Begleitplan



Entwicklung der Anzahl betreuter Personen nach Alter



Aber nicht alle ermittelten Personen müssen im Endeffekt das Betreuungsangebot wahrnehmen: Bevor überhaupt ein erster Beratungstermin (zum Profilinggespräch) erfolgte, konnten schon 36% der ermittelten Personen (1.708 Personen) aus diversen Gründen (Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung, Krankheit, Umzug, ...) wieder ausgetragen werden. Dies waren etwas mehr als im Vorjahr (34%).

Von den noch verbleibenden 2.979 Personen haben 79% an einem Profilinggespräch teilgenommen (im Vorjahr lag der Anteil bei 74%) und 57% einen Aktionsplan vereinbart (59% im Vorjahr). Dass proportional weniger Personen als früher einen Aktionsplan vereinbaren, dürfte auf die neue Arbeitsweise zurückzuführen sein. Zum einen werden die arbeitsmarktnahen Personen in den ersten drei Monaten systematisch von den Stellenvermittlern kontaktiert und nach Möglichkeit schon vermittelt, bevor sie von einem Arbeitsberater gesehen werden. Zum anderen wird mit den Personen in freiwilliger Begleitung nur selten ein Aktionsplan abgeschlossen.

Insgesamt haben jüngere Personen eine deutlich größere Chance als ältere, die Arbeitslosigkeit zu verlassen: während bei den unter 30-Jährigen 35% zum Jahresende noch (oder wieder) eingetragen sind, sind es bei den 50-54-Jährigen 42% und bei den über 60-Jährigen 65%. Diese Prozentsätze haben

sich kaum verändert im Vergleich zum Vorjahr, nur bei den über 60-Jährigen ist eine Verbesserung festzustellen (Vorjahr 77%). Allerdings ist ein Ausgang in dieser Altersgruppe meist gleichbedeutend mit einem Austritt aus dem Arbeitsmarkt, und nicht mit einer Arbeitsaufnahme.

Verbleibanalyse

Die Betreuung eines Arbeitsuchenden wird beendet, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- ununterbrochene Arbeit von mindestens 3 Monaten nach Austragungsdatum (es sei denn, die Person möchte weiter begleitet werden, weil es sich z.B. nur um eine Teilzeitbeschäftigung handelt);
- ununterbrochen seit 3 Monaten ausgetragen;
- außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft umgezogen;
- in eine nicht mehr betreuungsrelevante Kategorie eingetragen

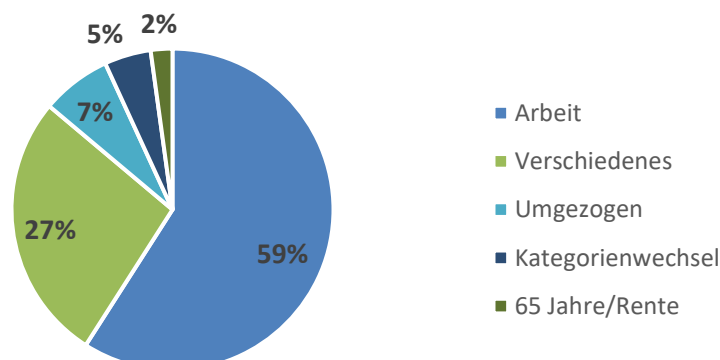
2024 wurde aus diesen Gründen für 1.837 Personen (bzw. Fälle) die Begleitung beendet, d.h. für 39% aller ermittelten Personen. Dieser Prozentsatz ist niedriger als früher, da die Begleitung in manchen Fällen fortgesetzt wird, wo sie vor dem Vermittlungsdekret geendet hätte (z.B. bei Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung).

1.085 begleitete
Arbeitsuchende haben 2024
Arbeit (min. 3 Monate)
gefunden

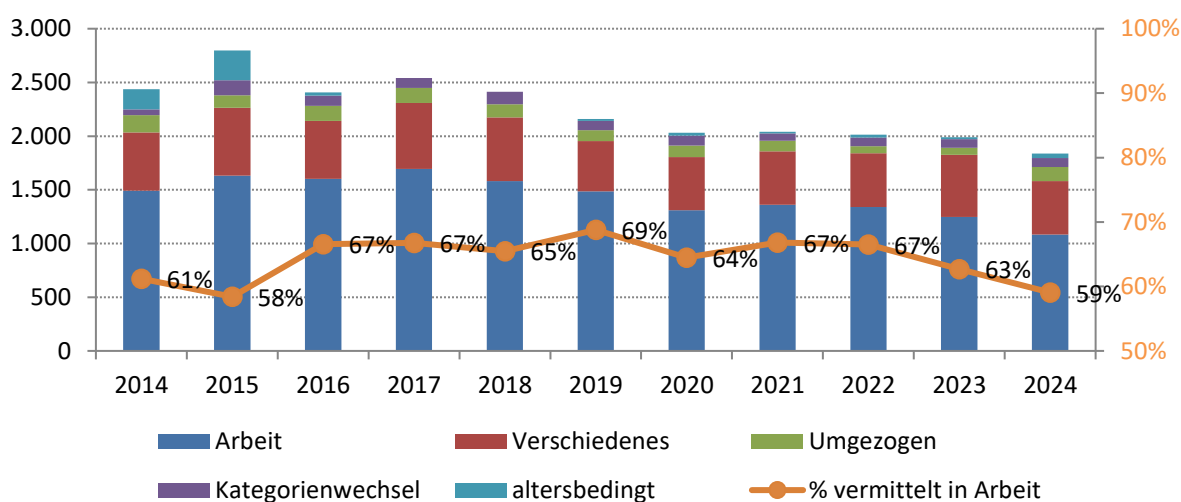
Für 1.085 dieser Personen wurde die Begleitung beendet aufgrund einer Arbeitsaufnahme, deren Dauer mindestens 3 Monate beträgt. Diese Zahl ist sowohl in absoluter Zahl als auch im prozentualen Anteil (59%) geringer als der Durchschnittswert der letzten 10 Jahre (64%). In diesem Jahr war der Anteil der Beendigungen wegen Umzugs außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft ungewöhnlich hoch (7%).

27% der Beendigungen geschahen aus „verschiedenen Gründen“. Hierbei handelt es sich zumeist um die Wiederaufnahme einer Ausbildung, eines Studiums oder einer Lehre (162 Personen), um einen Wechsel ins Krankenstatut (115 Personen) oder sonstige Gründe.

Beendete Begleitpläne 2024



Entwicklung der beendeten Begleitpläne



Statut der Personen, deren Begleitung beendet wurde (zum Zeitpunkt der Beendigung)					
Kat.	Statut	2023	2024		
00-19	Erwerbslos (über 60 J., freie AS, frühpensioniert, ÖSHZ-Kunde,...)	78	110	4%	6%
20-39	in Beschäftigung* (VZ oder TZ)	269	129	14%	7%
72,78	in Arbeit (<i>und ausgetragen</i>)	982	960	49%	52%
88,89,77	in Ausbildung o. Studium	173	166	9%	9%
76	Krankgeschrieben	129	115	6%	6%
71,75,79	Gestrichen	290	214	15%	12%
	Umgezogen	66	128	3%	7%
	sonstiges	3	15	0%	1%
	Gesamt	1.990	1.837	100%	100%
	Verbleib in Arbeit oder Ausbildung	1.424	1.255	72%	68%

*noch eingetragen, weil noch arbeitsuchend und/oder zur Wahrung der Rechte (Bezug der Einkommensgarantieunterstützung)

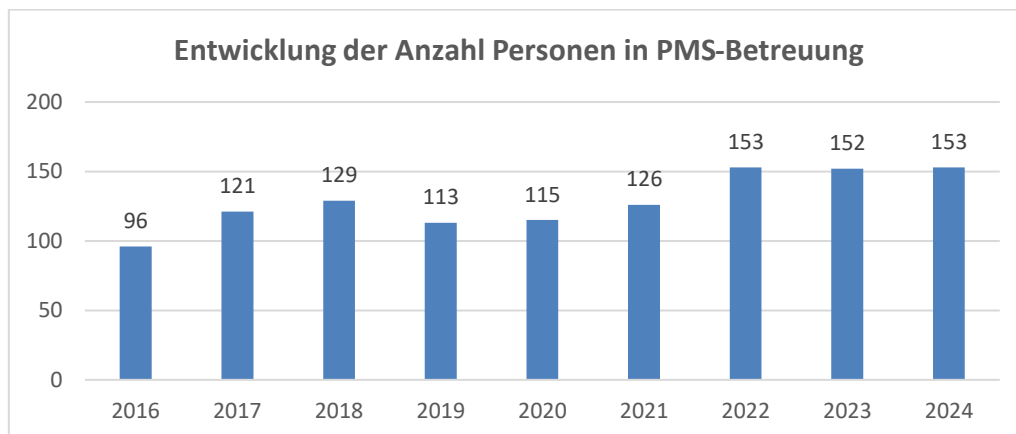
PMS-Betreuung

Für Arbeitslose, die mit multiplen psychischen, medizinischen und/oder sozialen Problemen zu kämpfen haben, wird eine spezifische Betreuung durch Psychologen angeboten. Diese Personen können in dieser Zeit (für maximal 39 Monate) von der Kontrolle des aktiven Suchverhaltens freigestellt werden.

Es handelt sich dabei um Arbeitslose, die – nach Einschätzung eines multidisziplinären Teams - nicht in der Lage sind, während der 12 folgenden Monate auf dem normalen Arbeitsmarkt oder im Rahmen eines angepassten und betreuten Beschäftigungsverhältnisses (bezahlt oder unbezahlt) mindestens an zwei Tagen pro Woche zu arbeiten (und für die eine Teilnahme an bestehenden Integrationsprojekten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgrund dieser Problematik auch nicht möglich ist).

So waren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Laufe des Jahres 2024 insgesamt 153 Personen in PMS-Betreuung. Weitere 6 Personen erhielten wegen größerer gesundheitlicher Probleme (Beeinträchtigung von mehr als 33%) eine sogenannte angepasste Begleitung.

Die PMS-Kunden 2024 sind zu 59% Frauen und 41% Männer. Die Hälfte der Personen ist in der Altersgruppe 30-49 Jahre, weitere 37% sind älter als 50 Jahre und nur 13% sind jünger als 30. Das Qualifikationsprofil entspricht in etwa dem durchschnittlichen Profil aller Arbeitslosen, mit einem leichten Überhang an Niedrigqualifizierten.



Da man aber landesweit feststellen musste, dass selbst die Zeit in PMS-Betreuung oft nicht ausreicht, um die Personen wieder fit für den Arbeitsmarkt zu machen, wurde im Juli 2019 das Statut der **Nicht-Mobilisierbaren** eingeführt. Darunter werden Arbeitsuchende verstanden, die eine Kombination psychisch-medizinisch-sozialer Merkmale aufweisen, die dauerhaft ihre Gesundheit und/oder ihre soziale Integration und somit ihre berufliche Eingliederung beeinträchtigen.

Ob eine Person im Anschluss an die PMS-Begleitung dieses Statut erhält (und damit für weitere 2 Jahre von der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt freigestellt wird, mit Möglichkeit der Verlängerung), wird landesweit anhand des **ICF-Instrumentes** (*International Classification of Functioning, Disability and Health*) ermittelt. Das aufwendige Analyse-Instrument, das vom VDAB zu diesem Zweck angepasst wurde, ermöglicht den Beratern, ein komplettes Bild von den Fähigkeiten und Schwierigkeiten einer Person im Hinblick auf ihre berufliche Integration zu erhalten und gezielt an verschiedenen Problemen zu arbeiten. Die Fortschritte können dokumentiert und die nächsten Aktionen bestimmt werden.

Seit 2020 wurde 30 Personen dieses neue Statut zuerkannt, wovon 13 Personen im Jahr 2024 hinzugekommen sind.

Inklusionsberatung

Im September 2024 ist das „Referat Beschäftigung“ der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL) an das Arbeitsamt übertragen worden und wird dort zum „**Referat Inklusive Beschäftigung**“.

Damit wird das Prinzip der „Vermittlung aus einer Hand“ in der Praxis auf eine weitere Personengruppe ausgedehnt, nämlich auf die Personen mit Unterstützungsbedarf. Das Vermittlungsdekret (s.o.) sieht in der Tat eine Statut-unabhängige Arbeitsvermittlung vor, die allen Arbeitsuchenden – unabhängig von ihrem Ersatzeinkommen – den Zugang zu den verschiedenen Unterstützungs- und

Vermittlungsangeboten erleichtert. Die Integration des Referates in das Arbeitsamt hat eine effizientere, passgenauere Arbeitsvermittlung für Personen mit Unterstützungsbedarf zum Ziel.

Zum Zeitpunkt der Übertragung wurden damit rund 200 Personen mit Unterstützungsbedarf zu „neuen Kunden“ des Arbeitsamtes.

Durch diese Umstrukturierung erhalten Personen mit Unterstützungsbedarf eine zentrale Anlaufstelle für ihre beruflichen Anliegen. Die Betroffenen können jetzt ihre Bedürfnisse an einem Ort klären, anstatt verschiedene Einrichtungen aufsuchen zu müssen.

Ein zusätzlicher Vorteil der Integration ins Arbeitsamt ist die systematische Erfassung der individuellen Bedarfe der Arbeitsuchenden in einem zentralen Register, das eine gezielte Evaluierung und Anpassung der Maßnahmen ermöglicht. Auf diese Weise können die Unterstützungsangebote des Arbeitsamtes auf die spezifischen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Zielgruppe zugeschnitten werden. Langfristig wird erwartet, dass Personen mit Unterstützungsbedarf schneller und gezielter in Arbeits- oder Ausbildungsangebote integriert werden können, was ihnen neue berufliche Perspektiven eröffnet.

Gleichzeitig wurden auch die Wege der **Kundenzuweisung** an die Mitarbeiter des Referats „Inklusive Beschäftigung“ neu definiert:

- Abgänger der Förderschulen werden von vorneherein durch die Fachkräfte des Referats im Hinblick auf ihre berufliche Integration begleitet.
- Externe Fachdienste (Kaleido, DSL, ...) können für Personen mit bestimmten Diagnosen (durch einen Facharzt gestellt) direkt einen Antrag auf Beratung stellen.
- Die Referenzberater des Arbeitsamtes ermitteln, ob es einen Bedarf an beruflichen Unterstützungsmaßnahmen durch das Referat gibt, anhand des o.e. Profiling-Instrumentes im Partnerportal, das um verschiedene Items des Screening Tools - ICF Arbeit der DSL ergänzt wurde.

Die Fachkräfte des Referats evaluieren auch das Anrecht auf eine bezuschusste Beschäftigung in einer Beschützenden Werkstätte.

Auch die Genehmigung und Verwaltung der Beschäftigungsmaßnahmen der DSL, d.h. das Ausbildungspraktikum (AP), die Ausbildung im Betrieb (AIB) und die Beschäftigung im Betrieb (BIB) wurden an das Arbeitsamt übertragen (operationell allerdings erst ab 2025). Das Orientierungspraktikum (OIB) wurde Anfang 2024 aufgehoben und durch eine andere neue Maßnahme, das „Praktikum aus einer Hand“ (s.u.), ersetzt.

2.3 Die Lokalen Beschäftigungsagenturen LBA

Das System der lokalen Beschäftigungsagenturen verfolgt zwei Ziele: das Anbieten von gesellschaftlich relevanten Dienstleistungen, für die es im regulären Wirtschaftsgeschehen kein Angebot gibt, sowie die (stundenweise) Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Personen mit größerem Abstand zum Arbeitsmarkt. Das LBA-System ermöglicht arbeitsmarktfernen Personen, ungeachtet ihres leistungsrechtlichen Statuts, einer Beschäftigung mit begrenztem Umfang nachzugehen und vermeidet so, dass diese Personen sich noch weiter vom Arbeitsmarkt entfernen und sozial ausgegrenzt werden.

Nutzníeßer können alle Privatpersonen und gewisse Rechtspersonen sein, nämlich die lokalen Behörden, VoGs, nicht-kommerzielle Vereinigungen, Unterrichtseinrichtungen sowie der Landwirtschafts- und Gartenbausektor. Seit 2023 können ebenfalls die öffentlichen Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft LBA-Arbeitnehmer beschäftigen.

Im Laufe des Jahres 2022 wurde das Verwaltungssystem grundlegend erneuert, so dass die Nutznießer seit 2023 über ein neues online-Portal des Arbeitsamtes bei der LBA ein Stundenguthaben einkaufen können, das sie mit Hilfe des neuen elektronischen Systems online verwalten und nachverfolgen können. Auch die monatlichen Auszahlungen der LBA-Arbeitnehmer werden über das **LBA-Portal** abgewickelt. Nutznießer, die keinen Zugang zum Portal haben, können allerdings auch weiterhin LBA-Stunden in ihrer zuständigen LBA einkaufen.

LBA-Arbeitnehmer:

- Das **Zielpublikum** der potenziellen LBA-Arbeitnehmer wurde mit der Reform ab 2023 ausgedehnt. Eine Beschäftigung über die LBA ist für Personen unter 45 Jahren bereits nach einem Jahr Eintragung als nicht beschäftigter Arbeitsuchender beim Arbeitsamt möglich (vorher musste man in den letzten 3 Jahren insgesamt mindestens 2 Jahre entschädigter Arbeitsloser gewesen sein). Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Dauer von einem Jahr auch verringert werden. Über 45-Jährige müssen mindesten 6 Monate eingetragen sein. Zudem können jetzt auch Empfänger von Krankengeld, der Beihilfe zum Ersatz des Einkommens (FÖD-Rente) oder freie Arbeitsuchende (ohne Ersatzeinkommen) für die LBA arbeiten. Der Zugang ist also nicht mehr an ein Ersatzeinkommen gebunden.
- Die maximale **Stundenzahl**, die ein LBA-Arbeitnehmer pro Kalendermonat arbeiten darf, ist für alle Nutznießer und für alle Tätigkeiten auf 70 Stunden festgelegt. Die Gesamtanzahl LBA-Stunden, die ein LBA-Arbeitnehmer pro Kalenderjahr arbeiten darf, bleibt auf 630 Stunden begrenzt.
- Die Entlohnung der LBA-Arbeitnehmer beträgt 6€ pro Stunde und der Scheckpreis für den Nutznießer 7€.

Die erlaubten Aktivitäten unterscheiden sich nach Art der Nutznießer:

- Bei Privatpersonen: Gartenarbeiten, kleinere Reparatur- und Unterhaltsarbeiten, Begleitung von Kindern, Kranken, älteren Personen oder Personen mit einer Beeinträchtigung, Versorgung von Haustieren, Erledigen von administrativen Formalitäten, Haushaltshilfe (restriktive Bedingungen).
- Bei Rechtspersonen: zeitlich befristete oder außergewöhnliche Aufgaben, oder Aufgaben, die sonst von Ehrenamtlichen wahrgenommen werden.

LBA - einige Zahlen

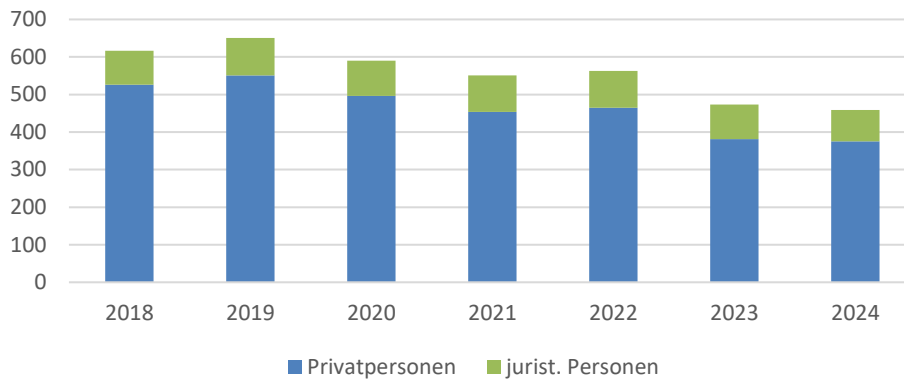
104 LBA-Arbeitnehmer im Durchschnitt pro Monat (-3 Personen zum Vorjahr) - **219**

unterschiedliche Personen

42.700 ausbezahlte Stunden (+1% zum Vorjahr)

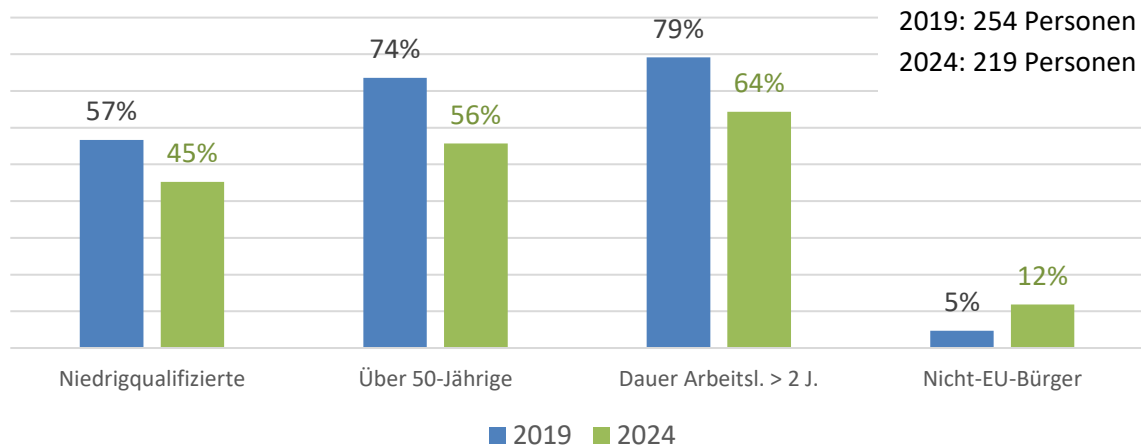
459 Nutznießer (375 Privatpersonen, 84 juristische Personen) (-3 % zum Vorjahr)

Entwicklung der LBA-Nutzerzahlen



Die Zahl der Nutzer des LBA-Systems ist nach wie vor rückläufig (langfristig insbesondere im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, 2024 allerdings v.a. im Süden), während die Zahl der geleisteten Stunden stagniert.

Profil der LBA-Arbeitnehmer



Das Profil der Personen, die im Laufe eines Jahres mindestens einmal für eine LBA gearbeitet haben, hat sich in den letzten Jahren verändert: Der Anteil der älteren LBA-Arbeitnehmer ist gesunken, ebenso der Anteil der Langzeitarbeitslosen (> 2 Jahre) und der Niedrigqualifizierten. Gestiegen ist der Anteil der Nicht-EU-Bürger. In etwa gleich geblieben ist die Geschlechter-Verteilung mit 55% Frauen und 45% Männer. Es muss auch festgestellt werden, dass lange nicht alle potenziell in Frage kommenden Personen in der Praxis auch tatsächlich in eine LBA-Tätigkeit vermittelt werden können.

Die Analyse der Altersstruktur der privaten Nutznießer zeigt, dass vor allem ältere Menschen auf die Hilfe der LBA zurückgreifen: 61% der Nutznießer sind älter als 70 Jahre, Tendenz steigend. Rund 77% der privaten Nutznießer wohnen im Norden der DG.

Die bei weitem am häufigsten von den Privatpersonen angefragten Tätigkeiten betreffen Gartenarbeiten (342 bewilligte Genehmigungen), gefolgt von kleinen Unterhaltsarbeiten (126 bewilligte Genehmigungen in 2024). In beiden Bereichen ist die Nachfrage allerdings seit mehreren Jahren rückläufig (u.a. führt die Anschaffung von Rasenmährobotern zu einer Abnahme der Anfragen für Rasenmähen).

3. Stellenvermittlung und Unternehmensservice

Die Vermittlung zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ist eine der Hauptaufgaben des Arbeitsamtes. Dabei setzt das Arbeitsamt sowohl auf aktive Vermittlungsarbeit mit persönlicher Beratung durch Fachpersonal, als auch auf die online-Veröffentlichung von Stellenangeboten und Bewerberprofilen auf dem ADG-Jobportal:

- Arbeitgeber können ihre Stellenangebote im Jobportal des Arbeitsamtes veröffentlichen und verwalten. Seit 2023 können registrierte Arbeitgeber auch die Lebensläufe und Bewerbungsunterlagen der Arbeitsuchenden einsehen und geeignete Kandidaten direkt online kontaktieren.
- Die Bewerberprofile werden seitdem ebenfalls ins Jobportal hochgeladen, wobei der Arbeitsuchende entscheiden kann, ob dies in offener oder anonymer Form erfolgen soll. Auch die Kontaktaufnahme mit Arbeitgebern kann über das Jobportal erfolgen.

Neben der Besetzung von offenen Stellenangeboten spielt aber auch die Beratung der Arbeitgeber in Sachen Einstellungs- und Beschäftigungsbeihilfen eine wichtige Rolle.

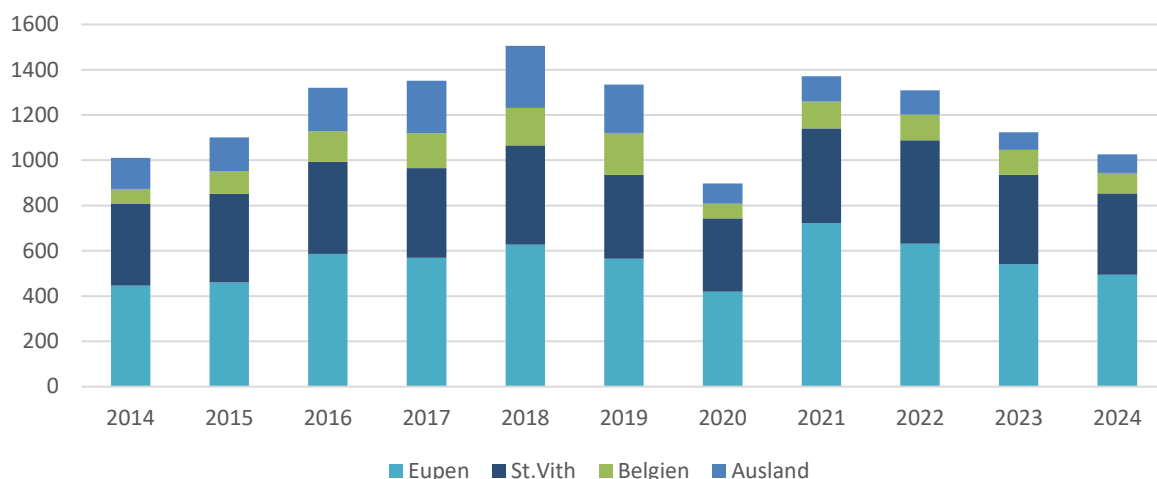
3.1 Stellenmarkt und Vermittlung

Wenn Arbeitgeber die persönliche Beratung und Hilfestellung der Stellenvermittler in Anspruch nehmen, suchen diese nach geeigneten Kandidaten mit dem passenden Profil für die offene Stelle und können den Arbeitgeber und die Arbeitsuchenden hinsichtlich der Personal- bzw. Stellensuche beraten. Die Stellenvermittlung arbeitet eng mit dem Unternehmensservice zusammen, um die Arbeitgeber auch umfassend zu den in Frage kommenden Einstellungshilfen (finanzielle Beihilfen, IBU, EPU ...) zu informieren.

Das Arbeitsamt nimmt aber auch eine proaktive Rolle ein und geht gezielt auf die hiesigen Betriebe zu, um Stellen zu akquirieren und Beratungsdienstleistungen anzubieten, um so wiederum die Eingliederungschancen der eingetragenen Arbeitsuchenden zu erhöhen. Berücksichtigt man alle Stellen, die von den proaktiv kontaktierten Unternehmen innerhalb von 4 Monaten nach dem Kontakt mitgeteilt wurden, so wurden 2024 219 Stellen akquiriert. Dies ist allerdings nochmals deutlich weniger als im Vorjahr.

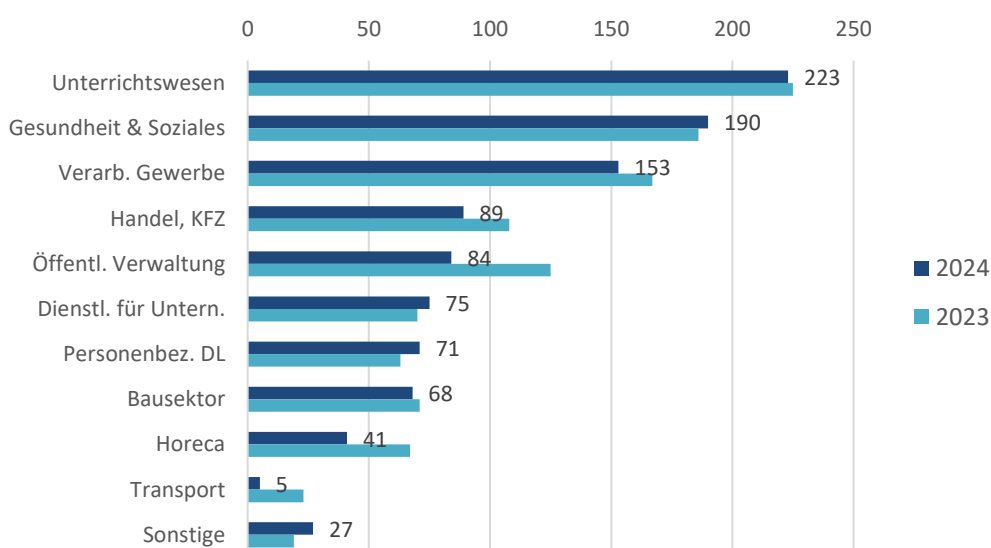
Insgesamt wurden dem Arbeitsamt im Laufe des Jahres 2024 **1.026 Stellenangebote** zur aktiven Vermittlung mitgeteilt. Damit ist die Zahl der Angebote im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich zurückgegangen (-98 Stellen bzw. -9%). Der Rückgang betrifft gleichermaßen den Norden wie den Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Zahl der Angebote aus dem Inland ist im Vergleich zum Vorjahr sogar um -17% gesunken, diejenigen aus dem Ausland hingegen minimal gestiegen. Insgesamt entfielen wie in den Vorjahren 83% der Stellenangebote des Jahres auf die hiesigen Arbeitgeber.

Entwicklung der Stellenangebote nach Betriebsort



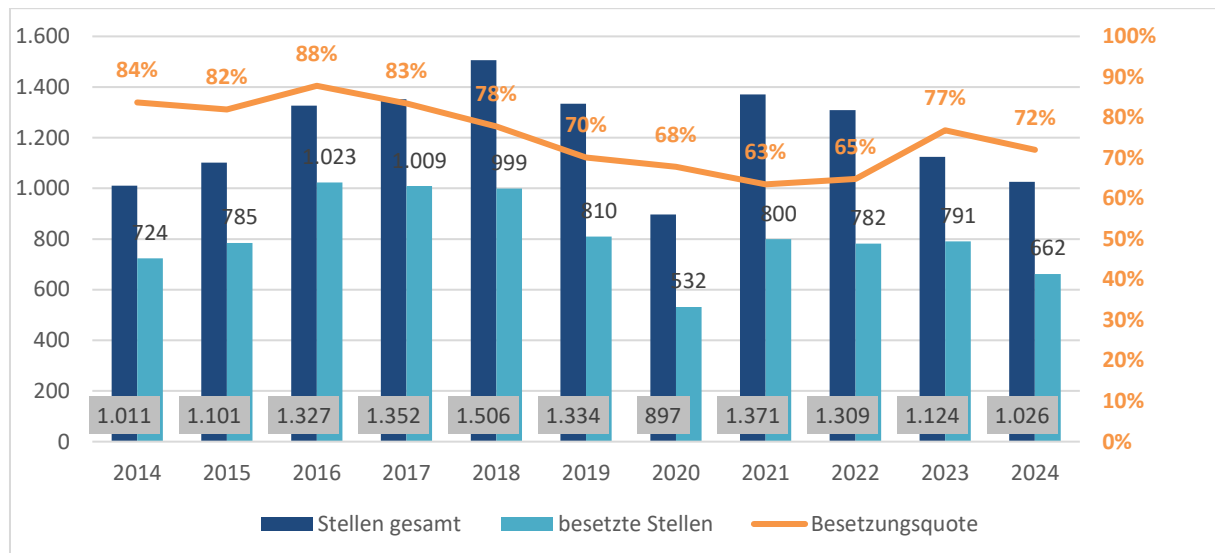
Die meisten Stellen 2024 wurden aus dem Unterrichtswesen gemeldet (223 Stellen, -1% zum Vorjahr). Danach kommen das Gesundheits- und Sozialwesen (190 Stellen), das Verarbeitende Gewerbe (153 Stellen), und der Handel (89 Stellen). Den stärksten Rückgang verzeichnen in diesem Jahr der Transportsektor (-78%), der Horecasektor (-39%) und die öffentliche Verwaltung (-33%), wobei sich bei letzterem der Einstellungsstopp in der DG weiterhin bemerkbar macht. Der Rückgang der Stellenangebote im Verarbeitenden Gewerbe (-8%) fällt dagegen noch gemäßigt aus. Einen gewissen Zuwachs gab es hingegen bei den personenbezogenen Dienstleistungen (+13%) und den Dienstleistungen für Unternehmen (+7%). Der Gesundheits- und Sozialsektor ist der einzige Sektor, in dem in den letzten paar Jahren die Nachfrage stetig gestiegen ist, nur in diesem Jahr liegt mehr oder weniger ein Status quo vor.

Neue Stellenangebote 2024



Die **Besetzungsquote**, d.h. der Anteil der Stellen, für die ein passender Bewerber gefunden wurde, belief sich 2024 auf 65% (Vorjahr 70%). Betrachtet man nur die von Arbeitgebern aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgegebenen Stellen, dann liegt die Besetzungsquote bei 68% (Vorjahr 70%). Damit ist die Quote nach einer zwischenzeitlichen Verbesserung im Vorjahr wieder gesunken.

Klammert man die annullierten Stellen aus (d.h. man zieht die aus einem anderen Grund als „aus Mangel an geeigneten Kandidaten“ zurückgezogenen Angebote ab), so beläuft sich die Besetzungsquote insgesamt auf 72% (Vorjahr 77%). Dies ist zwar eine Verschlechterung zu 2023, liegt aber noch über den Vorjahren. Zum Vergleich: in den Jahren 2010-2017 konnten im Schnitt 83% der Stellen besetzt werden.



Dabei verläuft die Entwicklung je nach Sektor sehr kontrastiert: während die Besetzungsquote im Sekundärsektor etwas gestiegen ist (von 51% auf 56%), ist sie im Tertiärsektor deutlich gesunken, von 76% im Vorjahr auf 67% im Jahr 2024. Trotz deutlichem Rückgang der Anzahl gemeldeter offener Stellen im Tertiärsektor ist in den meisten Bereichen auch die Besetzungsquote gesunken.

Die durchschnittliche Dauer, die von der Mitteilung des offenen Stellenangebotes bis zu dessen Besetzung verstrich, betrug 2024 rund 50 Tage. Im Vergleich zum Vorjahr (61 Tage) hat sich die Stellenbesetzungsdauer damit deutlich verkürzt. Auch der Anteil der Stellen, die innerhalb von 2 Monaten besetzt waren, hat sich wieder erhöht auf 69% (Vorjahr 61%). Bei diesen Berechnungen werden allerdings nur die Stellen berücksichtigt, die mit einem dem ADG bekannten Kandidaten besetzt wurden.

Individuelle Berufsausbildung im Unternehmen

Ein bewährtes Instrument zur Besetzung von Stellen, für die kein unmittelbar passender Kandidat gefunden werden kann, ist die Individuelle Berufsausbildung im Unternehmen (IBU). Der Arbeitgeber kann einen Arbeitsuchenden während 4 bis 26 Wochen am Arbeitsplatz ausbilden, und muss ihn anschließend mindestens für die Dauer des Ausbildungsvertrags einstellen. Während der IBU erhält der Auszubildende vom Arbeitgeber eine sogenannte Produktivitätsprämie. Sie entspricht der Differenz zwischen dem steuerbaren Tariflohn im Ausbildungsberuf und dem Ersatzeinkommen, das der Auszubildende bezieht.

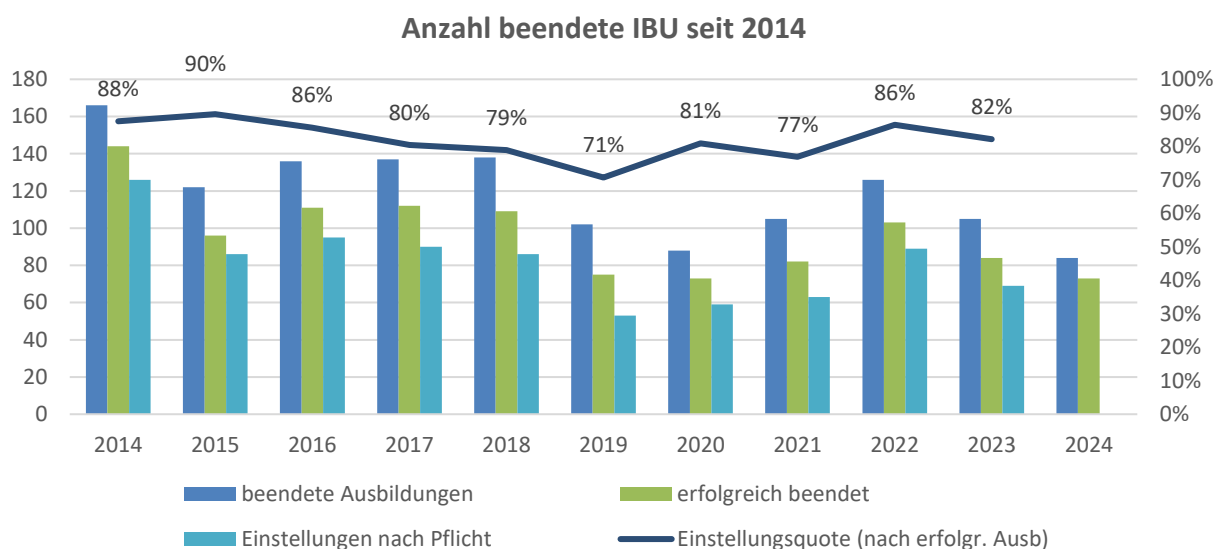
2024 haben 84 Personen eine IBU in einem Betrieb in der DG beendet. Das ist die niedrigste Zahl der letzten 20 Jahre. Der Mittelwert der Jahre 2013 bis 2023 lag bei 122 Personen. Im Zuge der sinkenden Arbeitslosenzahlen seit 2014 war die allgemeine Tendenz allerdings schon länger eher rückläufig. Hinzu

kommt, dass die Zahl der Stellenangebote und damit die dem Arbeitsamt gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften seit 2021 stetig zurückgegangen ist.

87% der Teilnehmer haben die Ausbildung 2024 erfolgreich beendet. Wenn die Ausbildung erfolgreich beendet wird, werden die Praktikanten auch zumeist übernommen: im Schnitt der letzten zehn Jahre wurden 84% aller erfolgreichen Absolventen auch über die Pflichteinstellungsperiode hinaus im Betrieb beschäftigt.

Die meisten IBU wurden dieses Jahr wieder im Verarbeitenden Gewerbe abgeschlossen (32% aller IBU), gefolgt vom Baufach und Baunebengewerbe (26%). Der Rest verteilt sich auf den Handel und die verschiedenen Dienstleistungssektoren.

Weitere Angaben, auch zum Profil der Praktikanten, sind im Kapitel zur Ausbildung zu finden.



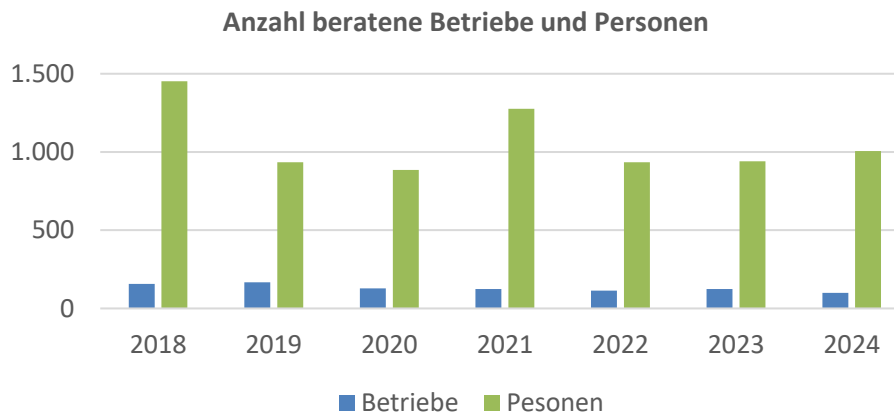
Darüber hinaus gibt es für Jugendliche in der Berufseingliederungszeit (mit maximal Abiturabschluss) die Möglichkeit, ein **Einstiegspraktikum** (kurz EPU) zu absolvieren. Es handelt sich ebenfalls um eine betriebliche Trainingsmaßnahmen, mit einer Laufzeit von 3-6 Monaten.

2024 haben 33 Personen eine EPU absolviert. Davon waren allerdings 26 im Projekt „KindergartenhelferIn“ (s. S. 32), so dass sie statistisch auch in den Qualifizierungsmaßnahmen enthalten sind und hier nicht mehr gesondert betrachtet werden. Von den übrigen 7 Personen, die eine EPU absolviert haben, waren sechs Monate später 3 in Arbeit und 3 in Ausbildung (Lehre oder Studium). Eine Person war nach wie vor arbeitslos.

3.2 Unternehmensservice

Alle Kunden des Arbeitsamtes können sich mit ihren Fragen und Anliegen auch an den Unternehmensservice wenden. Die Anfragen seitens der Betriebe und Einzelpersonen betreffen dabei in der Regel vor allem die Einstellungs- und Beschäftigungsbeihilfen (AktiF und AktiF PLUS, Ersteinstellung, ...), die individuelle Ausbildung im Unternehmen, die Sozialgesetzgebung sowie allgemeine Fragen zu den verschiedenen Dienstleistungsangeboten des Arbeitsamtes. Die Berater erarbeiten und aktualisieren zudem verschiedene Informationsmaterialien und nehmen an diversen Informationsveranstaltungen teil.

2024 liegen die Anfragen mit 100 Betrieben und 1.006 Personen insgesamt leicht über dem Niveau der Vorjahre. Der Anstieg der Anfragen durch Einzelpersonen im Jahr 2021 dürfte auf die in diesem Jahr erfolgte Ausweitung der AktiF-Bezuschussung auf die schulpflichtigen Lehrlinge und die damit verbundenen Fragen zurückzuführen sein.



Einstellungsbeihilfen AktiF und AktiF PLUS

Seit dem 1. Januar 2019 haben die beiden Fördermaßnahmen „AktiF“ und AktiF Plus“ in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Reihe von vorher existierenden Einstellungsbeihilfen (Aktiva, SINE, BVA bei VoG und Behörden, Beschäftigungsprämie für ältere Arbeitnehmer usw.) ersetzt.

Wenn Arbeitgeber Personen einstellen, die einer der definierten Zielgruppen angehören, werden sie durch die AktiF– oder AktiF PLUS-Zuschüsse während 2 bzw. 3 Jahren finanziell unterstützt. Die Auszahlung der degressiven Pauschalbeträge erfolgt durch das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Das Arbeitsamt stellt die entsprechenden Bescheinigungen für die in Frage kommenden Arbeitsuchenden aus.

Zielgruppen für den AktiF-Zuschuss

- Jugendliche < 26 Jahre ohne Abitur oder Gesellenzeugnis;
- Jugendliche <26 Jahre mit Abitur oder Gesellenzeugnis, seit mindestens sechs Monaten arbeitslos;
- ältere Arbeitsuchende ab 50 Jahren, die ihre letzte Arbeitsstelle unfreiwillig verloren haben;
- langzeitarbeitsuchende Personen, seit mindestens 12 Monaten arbeitslos;
- Opfer von Umstrukturierungen

Zielgruppen für den AktiF-PLUS-Zuschuss

Wenn nichtbeschäftigte Arbeitsuchende zwei oder mehr der folgenden Kriterien erfüllen, geben sie dem Arbeitgeber Anrecht auf einen (höheren) AktiF PLUS-Zuschuss:

- eine verminderte Arbeitsfähigkeit
- mindestens 24 Monate Arbeitslosigkeit
- kein Abitur oder Gesellenzeugnis
- weder Deutsch- noch Französischkenntnisse (< Niveau B1)

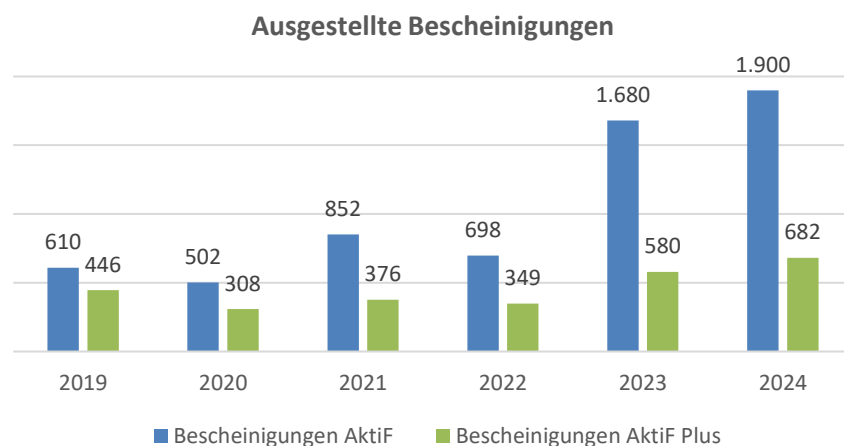
Seit 2023 stellt das Arbeitsamt einen Großteil der Bescheinigungen proaktiv aus. Dabei überprüft die Verwaltung zweimal pro Monat, welche eingetragenen Personen die AktiF- oder AktiF Plus-

Bedingung(en) erfüllen und stellt ihnen dann eine Bescheinigung aus, ohne dass die Personen einen Antrag einreichen müssen. Zudem wird nach Ablauf der Gültigkeit einer Bescheinigung geprüft, ob die Person laut den vorliegenden Angaben weiterhin die Bedingungen erfüllt und ob direkt eine neue Bescheinigung ausgestellt werden kann.

Diese Vorgehensweise hat zu einer großen Steigerung der Anzahl ausgestellter Bescheinigungen geführt, während die Zahl der eingereichten Anträge sich stark verringert hat. So wurden von den 2.582 ausgestellten Bescheinigungen im Jahr 2024 2.413 (93%) auf Aktenbasis ausgestellt. Hinzu kommen 96 Bescheinigungen (4%) für angehende teilzeitschulpflichtige Lehrlinge, die direkt über das IAWM angefragt wurden. Nur noch 108 Personen haben von sich aus eine AktiF(PLUS) Bescheinigung angefragt. In der Tat liegen dem Arbeitsamt nicht immer alle erforderlichen Angaben vor, die eine proaktive Ausstellung ermöglichen.



Insgesamt wurden die Bescheinigungen 2024 für 1.614 unterschiedliche Personen ausgestellt (im Vorjahr 1.570 Personen).



Die meisten AktiF-Bescheinigungen entfielen auf Jugendliche ohne Abitur oder Lehre (33%) und Langzeitarbeitslose (32%), gefolgt von den Arbeitsuchenden über 50 Jahren (28%).

Bei den AktiF PLUS-Bescheinigungen entfielen 47% auf niedrigqualifizierte Langzeitarbeitslose. Fehlende Sprachkenntnisse spielten bei 25% der Bescheinigungen eine Rolle, verminderte Arbeitsfähigkeit bei 30%.

Laut Angaben des Ministeriums wurden 337 dieser Bescheinigungen für Neueinstellungen im Laufe des Jahres 2024 eingereicht, davon 218 AktiF- und 119 AktiF Plus-Bescheinigungen. Dies sind wieder deutlich mehr als im Vorjahr (287 Neueinstellungen). Der Anteil der Einstellungen über AktiF Plus liegt bei 35%. Die Zahl der geförderten Beschäftigten insgesamt im Jahr 2024 liegt aber mit 916 leicht unter dem bisherigen Höchststand vom Jahr 2023 (924 Beschäftigte). Wie im Vorjahr haben auch 2024 13% der ausgestellten Bescheinigungen zu einer Beschäftigung geführt. Dadurch, dass die Mehrzahl der Bescheinigungen nicht auf Anfrage, sondern proaktiv ausgestellt wird, ist diese Prozentzahl natürlich deutlich niedriger als zuvor.

4. Ausbildung

Aus- und Weiterbildung und die Entwicklung von Kompetenzen spielen eine wichtige Rolle bei der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Wiedereingliederung von Arbeitslosen, und auch für Beschäftigte ist die ständige Weiterbildung in einer sich rasch verändernden Arbeitswelt von großer Bedeutung.

Dem Arbeitsamt kommen in diesem Kontext mehrere Aufgaben zu: zum einen bietet es selbst Ausbildungen und Praktika an, zum anderen ist es in der Aus- und Weiterbildungsberatung tätig und orientiert Arbeitsuchende zu den Angeboten von Partnerorganisationen oder externen Anbietern. Schließlich bezuschusst es auch Ausbildungsmaßnahmen von Beschäftigten in den Betrieben der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Zahl der Ausbildungsteilnehmer insgesamt variiert in Funktion der Arbeitslosenzahl, der Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt und des zur Verfügung stehenden Ausbildungsangebots.

- Eine längerfristige Beobachtung (2010-2023) zeigte, dass der Anteil der Arbeitsuchenden in Ausbildung über die Jahre sehr konstant geblieben ist. Somit war die eher sinkende Gesamtzahl an Ausbildungsteilnehmern nicht auf eine sinkende Ausbildungsbereitschaft, sondern auf die sinkenden Arbeitslosenzahlen zurückzuführen.
- Beeinflusst werden die Zahlen allerdings vom Ausnahmejahr 2020 aufgrund der Corona-Krise und vom Inkrafttreten des neuen Berufsbildungserlasses ab 2019, der die Zugangsbedingungen zu verschiedenen Maßnahmen und zur Ausbildungsprämie und Fahrtkostenentschädigung für die Teilnehmer verändert hat. Zudem sind seit einigen Jahren nicht mehr alle Teilnehmer an Deutsch-Anfängerkursen erfasst, da nur noch Arbeitslosengeldempfänger einen Berufsausbildungsvertrag des Arbeitsamtes erhalten.
- Des Weiteren dürfte auch das sich ändernde Profil der Arbeitslosen und der Wegfall von bzw. die Schaffung neuer Ausbildungsangebote (z.B. das Kindergartenhelfer-Projekt, der duale Bachelor, erweiterte Freistellungsmöglichkeiten, ...) zu veränderten Präferenzen und damit zu Verschiebungen zwischen den Ausbildungsanbietern geführt haben.

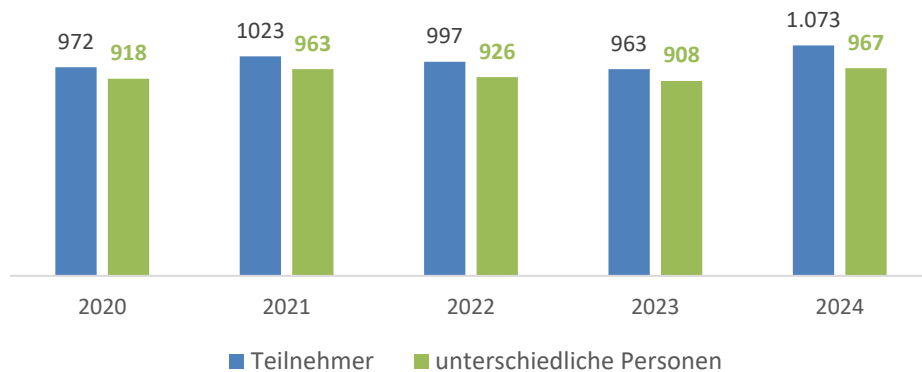
4.1 Entwicklung der Teilnehmerzahlen

2024 konnten im Laufe des Jahres **1.073 Teilnehmer** in den verschiedenen Maßnahmen verzeichnet werden (Vorjahr 963). Hierbei handelte es sich um **967 unterschiedliche Personen** (vorwiegend Arbeitsuchende), wovon also 106 an mehr als einem Maßnahmentyp teilgenommen haben (z.B. an einer Integrations- und einer Qualifizierungsmaßnahme, oder an einem Sprachkurs und einer IBU). Als Teilnehmer wird gezählt, wer im Jahr mindestens eine Stunde an einer Ausbildung teilgenommen hat. Erstreckt sich die Ausbildung über mehr als ein Ziviljahr, so wird die Person bzw. der Teilnehmer in beiden Jahren gezählt.

Des Weiteren haben **6 Beschäftigte** an Weiterbildungen der Berufsbildungszentren des Arbeitsamtes teilgenommen und für **1.260 Beschäftigte** in der DG wurden Ausbildungen am Arbeitsplatz bezuschusst.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg der Teilnehmerzahlen in den Ausbildungsmaßnahmen festzustellen (Personen +6%). Das ist sowohl auf einige neue Angebote als auch auf gestiegene Teilnehmerzahlen in einigen bestehenden Ausbildungen zurückzuführen (s.u.).

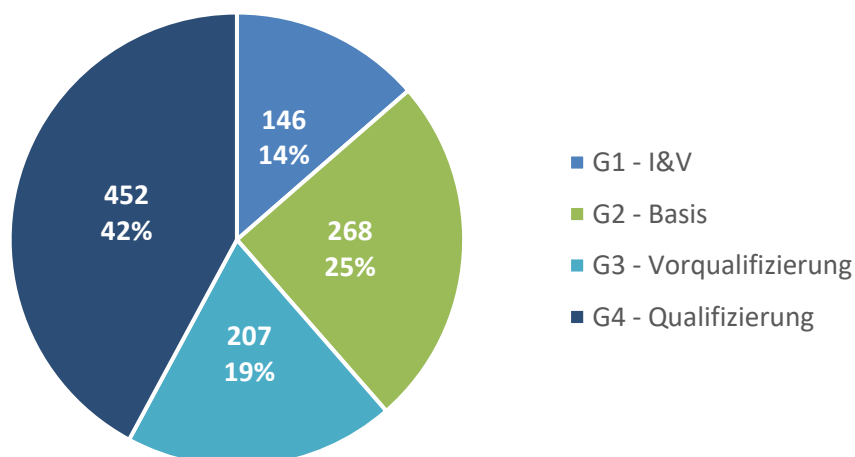
Entwicklung der Teilnehmer- und Personenzahl



Für die nachfolgenden Auswertungen zum Profil der Teilnehmer und zum Vermittlungserfolg der Ausbildungen wurden die vielen Einzelmaßnahmen in 4 Gruppen zusammengefasst. Diese neue Einteilung ist ein Versuch, die Maßnahmen im Hinblick auf ihre Arbeitsmarktnähe zu gruppieren:

- Gruppe 1: Integrations- und Vorschaltmaßnahmen
- Gruppe 2: Basiskompetenzen und Grundausbildung
- Gruppe 3: Vorqualifizierung
- Gruppe 4: Berufliche Qualifizierung

Arbeitsuchende in Ausbildung 2024



Gruppe 1: Integrations- und Vorschaltmaßnahmen

An das Zielpublikum der schwer vermittelbaren Arbeitslosen richtet sich das Angebot der Integrations- und Vorschaltmaßnahmen. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Aufarbeitung vermittlungshemmender Faktoren wie Sozialkompetenzen, Arbeitsverhalten, Motivation... Vorrangiges Ziel der Projekte ist die soziale Stabilisierung, langfristig aber auch die berufliche Wieder-

eingliederung der Teilnehmer/innen. So bieten sie beispielsweise Vorqualifizierungen in den Bereichen Holz, Metall, Mechanik, Gartenbau, Landschaftspflege, Bau und Baunebenberufe, Horeca, Einzelhandel usw. an.

2024 haben 146 Personen an diesen Projekten teilgenommen, die sich zurzeit auf nur noch zwei Träger in Ostbelgien verteilen: Dabei VoG im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft (44 Teilnehmer) und CAJ-Intego (104 Teilnehmer) im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Bei beiden Trägern ist die Teilnehmerzahl im Vergleich zum Vorjahr damit leicht gestiegen.

Gruppe 2: Basiskompetenzen und Grundausbildung

In dieser Gruppe werden die Ausbildungen zusammengefasst, die allgemeine Basis- oder Grundkenntnisse vermitteln, welche zwar auf dem Arbeitsmarkt relevant, aber noch nicht berufsspezifisch sind. Konkret handelt es sich um Sprachkurse, Kurse im Bereich der digitalen Basiskenntnisse und Vorbereitungskurse für die Abiturprüfung.

2024 haben insgesamt 268 Personen solche Kurse absolviert: 197 Personen waren in Sprachkursen (Deutsch und/oder Französisch), 26 Personen in Kursen zu digitalen Basiskenntnissen, 26 in der Abiturvorbereitung und 22 Personen haben diverse Module beim FOREM belegt.

Teilnehmer 2024	
Sprachkurse	197
Digitale Basiskompetenzen	26
Abiturvorbereitung	26
Forem-Ausbildungen	22
Gruppe 2: Gesamt Teilnehmer	271
Gesamt Personen	268

Die Sprachkurse werden von verschiedenen Trägern angeboten, und zwar insbesondere von der KAP, aber auch von Info Integration, der VHS, dem IPEFA- (vorher IPEPS-) Institut der Provinz Lüttich und neuerdings, seit September 2024, auch im begleiteten Selbstlernverfahren im neu eingerichteten Skills-Center des Arbeitsamtes in Eupen.

Zu beachten ist, dass Teilnehmer an den Deutsch-Anfängerkursen von Info Integration hier nur erfasst sind, wenn es Arbeitslosengeldempfänger sind, daher ist diese Teilnehmerzahl nicht komplett.

Digitale Basiskenntnisse sind mittlerweile für das alltägliche Leben unverzichtbar, und grundlegende digitale Kompetenzen sind daher Teil der Querschnittskompetenzen, über die alle verfügen sollten. Die vom Arbeitsamt im Skills-Center angebotenen Module „digitale Basiskompetenzen“ umfassen im Schnitt zwei halbe Tage pro Woche während 4 Wochen. Sie können auch zeitgleich mit anderen Modulen (z.B. im Bereich Sprachen oder Buchhaltung) absolviert werden.

Die Vorbereitungskurse für das Abitur werden vom RSI (Robert Schumann Institut) und der AHS (Autonome Hochschule) angeboten, für Französischsprachige aber auch in Einrichtungen der FWB (Fédération Wallonie Bruxelles), z.B. beim IPEFA Verviers.

Beim FOREM haben die Teilnehmer ebenfalls Kurse im Bereich Alphabetisierung, Rechnen und digitale Grundkenntnisse absolviert, aber auch z.B. die Vorbereitung auf die Führerscheinprüfung oder einige allgemeine Orientierungsmodule.

Gruppe 3: Vorqualifizierung

In dieser Gruppe werden zumeist kürzere Ausbildungen oder Praktika zusammengefasst, die zwar berufsbezogene Kenntnisse vermitteln, aber kein komplettes Berufsbild abdecken (sondern im Grunde Teilfeldqualifizierungen sind oder der weiteren Orientierung dienen). Auch das Praktikum aus einer Hand (s. S. 46), das Arbeitsuchenden eine Arbeitsplatzzerprobung ermöglicht, wird hier zugeordnet. Von den 98 Teilnehmern 2024 waren allerdings 15 Personen noch Schüler oder Student und nicht arbeitsuchend.

Teilnehmer 2024	
Praktikum aus einer Hand	98
Einstiegsmodule / „Fitting Skills“ (ADG)	43
Kindergartenhelfer (RSI)	40
Einzelhandel (ADG)	12
Sicherheitskurs Baufach (ADG)	10
Basics for Kitchen & Service (RSI)	8
Clean Start (RSI)	7
Forem-Ausbildungen	5
Bauhelfer/in/Bauhilfsarbeiter (ADG, Embuild)	5
Sonstige	3
Gruppe 3: Gesamt Teilnehmer	231
Gesamt Personen	207

Unter den „Fitting Skills“ werden niederschwellige, modulare Einstiegsangebote des Arbeitsamtes verstanden, die auch arbeitsmarktfremden Zielgruppen einen Einstieg in eine weiterführende Qualifizierung ermöglichen sollen. Hierunter fallen z.B. Module in der schriftlichen oder mündlichen Kommunikation (Deutsch/Französisch), Grundlagen in Word, Excel, Buchhaltung, ... Auch diese Module umfassen im Schnitt zwei halbe Tage pro Woche, während 4 bis 8 Wochen, und können zeitgleich absolviert werden. Neu ist bei diesem Konzept vor allem ein konsequent modularer Aufbau der verschiedenen Angebote, die miteinander kombiniert und verknüpft werden können, die einen regelmäßigen Einstieg ermöglichen, die zum Teil auch in hybrider Form und als Selbstlernmodule angeboten werden und sich an unterschiedliche Berufsgruppen wenden. Daher findet auch zum Einstieg eine gezielte Beratung statt, um die Berufswünsche und Bedarfe zu ermitteln, ggf. auch mit Unterstützung des (noch einzurichtenden) Testzentrums. Unabdingbar ist auch eine enge Begleitung der Teilnehmer, um den nachhaltigen Erfolg der Maßnahme zu gewährleisten.

Die seit mehreren Jahren in Kooperation mit dem RSI angebotene Integrationsmaßnahme für „Kindergartenhelfer“ bietet jugendlichen Schulabgängern eine Schulung inklusive Praktikum (in Form einer EPU) in einem Kindergarten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Hier gab es 2024 insgesamt 40 Teilnehmer/innen.

In der 2024 erstmals angebotenen Teilqualifizierung im Einzelhandel werden die Teilnehmer auf eine Tätigkeit als Verkäufer vorbereitet. Die etwa 10-wöchige Ausbildung umfasst einige theoretische Fachkurse und ein längeres Praktikum im Betrieb. Der Zuspruch war mit 12 Teilnehmern recht positiv.

Neu ist seit 2024 auch die eintägige Sicherheitsschulung Baufach, die mittlerweile Pflicht ist vor jeder Ausbildung oder Praktikum im Baufach und im BBZ Baufach des Arbeitsamtes durchgeführt wird. Als niederschwellige Teilqualifizierung wird dort seit 2022 auch die kürzere Ausbildung zum

Bauhilfsarbeiter (Dauer 16 Wochen) angeboten. Bauhilfsarbeiter führen in Betrieben des Hochbaugewerbes sowie in anderen Baufachbetrieben einfachere und zuarbeitende Tätigkeiten aus. 2024 wurde zudem in Kooperation mit Embuild, Constructiv und dem ZAWM ein duales Teilqualifizierungsprojekt „Bauhelfer“ (Dauer ca. 5 Monate) ausgearbeitet. Trotz der Aussicht auf eine feste Anstellung am Ende des Parcours fand diese Initiative leider nicht den erwünschten Erfolg.

Pilotprojekte „Teilqualifizierungen“ 2021-2024

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wurde 2019 eine Analyse des Ausbildungsangebots für Arbeitsuchende durchgeführt (s. Tätigkeitsbericht 2020). Als Manko wurde damals unter anderem ein Mangel an Möglichkeiten zur Erlangung von **Teilqualifizierungen** festgestellt, insbesondere im handwerklich/technischen Bereich. In der Tat gibt es einen hohen Anteil an niedrig qualifizierten Arbeitsuchenden, für die eine komplette Berufsausbildung nicht in Frage kommt, und das aus unterschiedlichen Gründen (zu lang, zu anspruchsvoll, zu schulisch, zu unflexibel ...).

Auf Basis dieser Feststellung hat das Arbeitsamt sowohl in Eigenregie als auch in Kooperation mit verschiedenen Partnern ab 2021 einige neue Angebote für dieses Publikum erarbeitet:

- Die ESF-unterstützten Ausbildungsmaßnahmen der BBZ wurden erweitert um niederschwelligere und kürzere Ausbildungen zum Bauhilfsarbeiter und zur administrativen Hilfskraft.
- In Kooperation mit dem ZAWM und BPost wurde eine Ausbildung zum „**Post- und Paketzusteller und Verteiler**“ konzipiert und zweimal durchgeführt (2021 und 2022). Mit dem IAWM und ZAWM wurde eine Ausbildung zum „**Monteur im Holzverarbeitenden Bereich** - Dachkonstruktion / Fenster & Außentüren“ konzipiert (2022). Hinzu kamen in Zusammenarbeit mit dem ZAWM ein **Grundlagenkurs Schweißen** (2021 und 2022), Ausbildungen zur Erlangung des **Gabelstaplerführerscheins** (2023) sowie im Jahr 2024 noch eine Teilqualifizierung im Bereich **Einzelhandel**.

Nachdem nunmehr über vier Jahre Erfahrungen mit dieser Art von Projekten gesammelt werden konnte, bietet es sich an, eine Auswertung der Gesamtergebnisse dieser Projektpartnerschaften vorzunehmen:

- Insgesamt haben 53 Personen an diesen Projekten teilgenommen (72% Männer und 28% Frauen).
- 40% der Teilnehmer waren jünger als 30 Jahre, 45% zwischen 30 und 50 Jahre und 15% älter als 50 Jahre
- 51% waren niedrigqualifiziert, 45% hatten eine mittlere Qualifikation und 6% waren hochqualifiziert.
- 45% waren kurzarbeitslos (< 6 Monate), 26% waren 6-12 Monate arbeitslos und 28% langzeitarbeitslos (>1 Jahr)

TQ-BPost 2021	6
TQ-BPost 2022	5
TQ-Grundlagen Schweißen 2021	5
TQ-Grundlagen Schweißen 2022	4
TQ-Monteur 2022	3
Gabelstapler 2023	18
Einzelhandel 2024	12
Teilnehmerzahl gesamt	53

Die Verbleibanalyse zeigt, dass 30% der Teilnehmer 6 Monate nach Abschluss in Arbeit waren und 44% nach einem Jahr (wobei hier die Teilnehmer an der Einzelhandel-Ausbildung nicht mitberücksichtigt wurden, da für diese das Jahr noch nicht vorbei ist). Weitere 23% waren nach 6 Monaten in einer weiteren Ausbildung und 27% nach 1 Jahr (ebenfalls ohne Einzelhandel). Damit beläuft sich die Gesamt- Integrationsquote (in Arbeit oder Ausbildung) auf 53% nach 6 Monaten und 71% nach einem Jahr (vorläufige Zahl ohne Einzelhandel). Das ist im Vergleich zu anderen Ausbildungen (s.u.) kein schlechtes Ergebnis.

Verbleibanalyse der Teilqualifizierungen

2021-2023/2024	Total	
Anzahl AbgängerInnen	53	100%
davon Ausbildung beendet	48	91%
in Arbeit nach 6 Monaten	16	30%
in Arbeit nach 12 Monaten	18*	44%
in Ausbildung nach 6 Monaten	12	23%
in Ausbildung nach 12 Monaten	11*	27%

*Nur bezogen auf 41 Teilnehmer (ohne Einzelhandel)

Gruppe 4: Qualifizierung

Gruppe 4 umfasst schließlich alle berufsqualifizierenden Ausbildungen, einschließlich der Vollzeitstudien, dualen Ausbildungen und IBU (Individuelle Berufsausbildungen im Unternehmen).

Teilnehmer 2024	
Ind. Berufsausbildung im Unternehmen	147
Vollzeitstudium (bzw. schulische WB)	96
Duale Ausbildung / Lehre	45
Forem-Ausbildungen	42
Kinderbetreuer (KPVDB)	28
AIB (Ausbildung im Betrieb)	19
Administrativer Angestellter (ADG/Cefora)	19
Reinigungsfachkraft (ADG)	18
Maurer (ADG)	16
Pflegehelfer/in (KPVDB)	13
Ausbildung PFI / IBO	12
Familien-/ Senioren-/ PflegehelferIn (KPVDB)	5
Sonstige individuelle Ausbildungen	6
Gruppe 4: Gesamt Teilnehmer	466
Gesamt Personen	452

Die meisten Personen in dieser Gruppe haben an einer IBU teilgenommen (147 Teilnehmer). Die **Individuelle Berufsausbildung im Unternehmen** ist eine betriebliche Trainingsmaßnahme, die aber auch einen (betriebsspezifischen) Ausbildungsplan beinhaltet. Sie hat eine Dauer von durchschnittlich rund 28 Wochen (bezogen auf die 84 Abgänger 2024, s. S.25). Eine IBU ist zudem an ein konkretes Stellenangebot und eine Pflichteinstellungsperiode gekoppelt, die zumindest der Ausbildungsdauer entsprechen muss. Sie steht also am Übergang zwischen Ausbildung und Stellenvermittlung und kann daher sowohl unter dem einen als auch unter dem anderen Blickwinkel betrachtet werden. Arbeitsuchende aus der DG können eine IBU auch in einem Betrieb im Inland absolvieren, das haben 2024 12 Personen gemacht (Ausbildung PFI/IBO).

Arbeitsuchende können auch ein **Vollzeitstudium** oder eine **duale Ausbildung** unter Beibehalt des Arbeitslosengelds aufnehmen, insofern sie gewisse Bedingungen erfüllen. 2024 haben insgesamt 141 Personen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und eine entsprechende Freistellung von der Verfügbarkeit erhalten: 96 Personen waren im Hochschulunterricht oder einer schulischen Weiterbildung („promotion sociale“) eingeschrieben (wovon 31 in diesem Jahr neu angefangen haben). Weitere 45 Arbeitsuchende waren in einer Lehre, was deutlich mehr ist als im Vorjahr.

Bei den Studienfächern sind vor allem soziale, pädagogische und pflegerische Ausrichtungen gefragt, diese machen rund zwei Drittel aller gefolgten Studiengänge aus. Das restliche Drittel umfasst Studien mit betriebswirtschaftlicher, technischer oder wissenschaftlicher Ausrichtung.

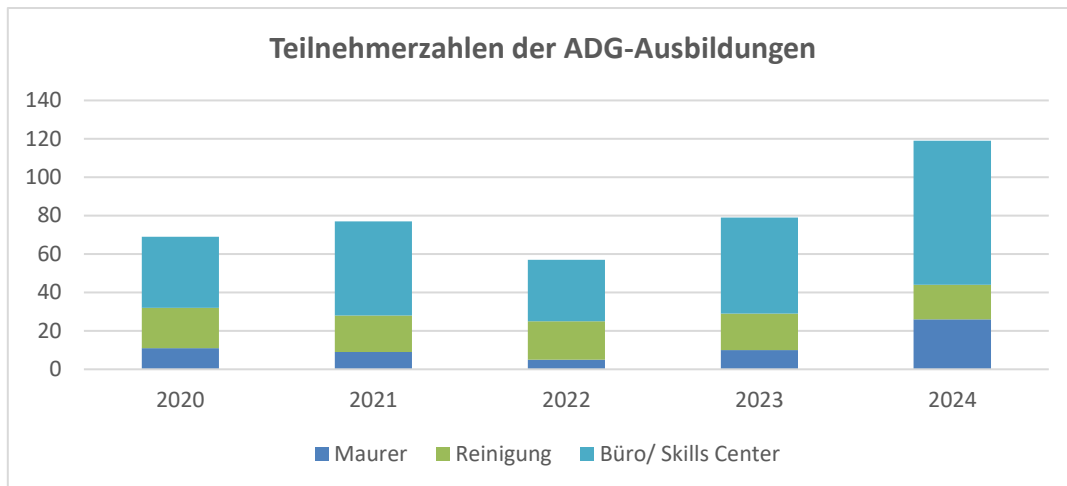
Die gewählten dualen Ausbildungen decken den gesamten gewerblich-technischen Bereich ab, vom IT-Fachmann über den Heizungs- und Sanitärinstallateur und Anstreicher bis zum Mediengestalter.

Teilnehmer	2020	2021	2022	2023	2024
Vollzeitstudium	72	91	107	99	96
Lehre	22	28	30	29	45

Auch die FOREM-Ausbildungen mit 42 Teilnehmer decken ein breites Spektrum an beruflichen Ausbildungen ab, vom LKW-Fahrer, Logistik-Mitarbeiter oder Elektriker, über die Haushaltshilfen und den Pflegehelfer bis zum Verkäufer, Web-Developer oder technisch-kommerziellen Mitarbeiter.

Auch die **Berufsbildungszentren des Arbeitsamtes** bieten einige qualifizierende Ausbildungen.

- Die achtmonatige **Maurergrundausbildung** im BBZ Baufach in St.Vith entspricht den heutigen hohen Anforderungen in Bezug auf Qualität, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Vermittelt werden moderne praktische Arbeitstechniken und Fertigkeiten sowie Kenntnisse in den Bereichen Fachkunde, Planlesen, Sicherheit, Handhabung und Wartung. 16 Personen haben 2024 an dieser Ausbildung teilgenommen.
Darüber hinaus haben 6 Beschäftigte an Weiterbildungen des BBZ Baufach teilgenommen. Angeboten werden Lehrgänge im Bereich der Arbeitssicherheit, aber auch spezifische praktische Lehrgänge, die auf den Bedarf der Betriebe zugeschnitten sind.
Alle Ausbildungen werden in Zusammenarbeit mit dem Fonds für Berufsbildung im Bauwesen (Constructiv) organisiert. Dieser gewährt eine finanzielle und pädagogische Unterstützung der Ausbildung. Es findet ein jährliches Treffen mit Constructiv und den Sozialpartnern zwecks Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs und Bewilligung des Aus- und Weiterbildungsangebotes statt.
- Die Ausbildung zur **Reinigungsfachkraft** verbindet Praxis (Handhabung der Maschinen) mit theoretischem Wissen (Produkte, Hygiene, Sicherheit usw.). Heutzutage wird die Beherrschung von verschiedenen Reinigungstechniken verlangt und die Anforderungen an das Fachpersonal sind hoch. Auch in dieser Ausbildung arbeitet das Arbeitsamt mit dem Sektor zusammen, und zwar dem Dachverband des Reinigungssektors (CFN/UGBN), der die Ausbildung finanziell und pädagogisch unterstützt. Im Jahr 2024 haben 18 Personen an dieser Ausbildung teilgenommen.
- Die Ausbildung zum/zur **administrativen Angestellten** wird in Zusammenarbeit mit dem Ausbildungszentrum der Paritätischen Kommission für Angestellte, Cefora, organisiert. Cefora gewährt eine finanzielle und pädagogische Unterstützung und Hilfe bei der Praktikumssuche und Vermittlung. Die Ausbildungsinhalte werden mit Cefora abgestimmt, so dass diese den Anforderungen der Paritätischen Kommission entsprechen. Die Ausbildung wird durch fachübergreifende und integrierte Unterrichte und Tests möglichst praxisnah gestaltet. Hier gab es 2024 19 Teilnehmer.



Ausbildungsprämie und Fahrtkostenentschädigung

Seit der Reform des Berufsausbildungserlasses, die Anfang 2019 in Kraft getreten ist, haben nur noch gewisse Arbeitsuchende Anrecht auf die Ausbildungsprämie und Fahrtkostenentschädigung: die Ausbildungsdauer muss mindestens 4 Wochen oder mindestens 20 Stunden pro Woche betragen und der Arbeitsuchende einer der Zielgruppen der AktiF/AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung angehören oder niedrigqualifiziert sein. Teilnehmer an einer Vorschalt- oder Integrationsmaßnahme erhalten die Prämie und Fahrtkostenentschädigung unabhängig von den zuvor genannten Kriterien.

2024 hatten insgesamt 586 Teilnehmer Anrecht auf diese Entschädigungen, das entspricht rund 70% aller Teilnehmer an Ausbildungen (Teilnehmer an einer IBU, FPI, AIB oder Lehre ausgenommen, da diese kein Anrecht auf diese Prämie haben).

4.2 Teilnehmerprofil

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf insgesamt **676 Abgänger** des Jahres 2024, d.h. Personen, die im Jahr eine (oder mehrere) der aufgeführten Ausbildungen erfolgreich beendet oder abgebrochen haben.

Wir vergleichen dabei die Profilverkmale der Ausbildungsabgänger³ auch mit dem durchschnittlichen Profil der Arbeitslosen (Durchschnittswerte 2024), um zu ermitteln, inwiefern die verschiedenen Zielgruppen von den angebotenen Ausbildungsmaßnahmen erreicht werden. Wenn auch einzelne Ausbildungen sich durchaus an ein ganz spezifisches Profil richten können, so ist es doch nicht uninteressant zu beobachten, ob das Gesamtangebot an Maßnahmen auch das Gesamtspektrum an arbeitssuchenden Menschen in etwa abdeckt. Einschränkend muss allerdings erwähnt werden, dass bislang nicht alle relevanten Profilverkmale statistisch erfasst sind. Die Anwendung des oben erwähnten Profilings soll dazu dienen, in Zukunft detailliertere Informationen über Ausbildungsbedarfe und weitere arbeitsmarktrelevante Profilverkmale zu liefern.

³ Die hier untersuchten Abgänger umfassen nicht die Abgänger einer AIB (Ausbildung im Betrieb) und auch nicht die Abgänger einer PFI/IBO.

Profil der Ausbildungsabgänger 2024						
	G1 I&V	G2 Basis	G3 Vorq.	G4 Berufl.	Gesamt	Arbeitslose
Anzahl Abgänger	106	190	172	208	676	
Frauen	43%	69%	54%	34%	50%	48%
Männer	57%	31%	46%	66%	50%	52%
Primarschule	32%	18%	19%	13%	19%	22%
Mittlere Reife	33%	21%	23%	22%	24%	19%
Lehre	8%	8%	9%	9%	9%	14%
Abitur	21%	24%	37%	39%	32%	27%
Hochschule/Uni.	7%	29%	12%	16%	17%	18%
< 25 Jahre	40%	12%	42%	39%	32%	14%
26 - 35 Jahre	28%	31%	27%	28%	29%	22%
36 - 50 Jahre	27%	41%	22%	25%	29%	31%
> 50 Jahre	5%	16%	10%	7%	10%	33%
< 6 Monate	54%	58%	66%	77%	65%	35%
6-11 Monate	21%	18%	20%	11%	17%	17%
1-2 Jahre	14%	16%	11%	8%	12%	16%
> 2 Jahre	11%	8%	3%	4%	6%	32%
Belgier	75%	43%	69%	70%	63%	60%
EU	12%	9%	9%	12%	11%	15%
Nicht-EU	12%	48%	22%	18%	27%	25%

Nach Geschlecht

Das Geschlechterprofil der Teilnehmer der verschiedenen Ausbildungen entspricht insgesamt recht genau dem durchschnittlichen Arbeitslosenprofil 2024 (48% Frauen, 52% Männer). Allerdings erreichen insbesondere die beruflichen Qualifikationen (G4) – darunter insbesondere die IBU - sowie die Integrations- und Vorschaltmaßnahmen vorrangig ein männliches Publikum, während Frauen in den Basiskompetenzen (G2) und den Vorqualifizierungen (G3) überrepräsentiert sind. Dies betrifft insbesondere die Sprachkurse und digitale Basiskurse.

Nach Qualifikation

Alle Angebote zusammengefasst sind 43% der Maßnahmenteilnehmer niedrigqualifiziert und 40% verfügen über eine mittlere Qualifikation (Lehre oder Abitur). Damit ist die Verteilung recht vergleichbar mit der Qualifikationsstruktur der Arbeitslosen insgesamt.

Je nach Ausbildungstyp fällt die Verteilung jedoch unterschiedlich aus: im Bereich der Basiskompetenzen erklärt sich der vergleichsweise hohe Anteil an Hochqualifizierten durch die Teilnahme von Nicht-EU-Bürgern an Sprachkursen. Dabei muss angemerkt werden, dass ausländische Hochschulabschlüsse hier als solche berücksichtigt sind, selbst wenn diese in Belgien nicht anerkannt oder gleichgestellt sind.

Die Niedrigqualifizierten sind besonders stark vertreten in den Integrations- und Vorschaltmaßnahmen, während sie bei den beruflich qualifizierenden Maßnahmen (G4) unterrepräsentiert sind. Das ist insbesondere auf die IBU-Teilnehmer und die Studierenden zurückzuführen, wo Personen mittlerer Qualifikation überrepräsentiert sind.

Nach Dauer der Arbeitslosigkeit

Die Teilnehmer an Ausbildungsmaßnahmen sind mehrheitlich Kurzarbeitslose (65%), während diese nur 35% aller Arbeitslosen ausmachen. Insbesondere Personen, die länger als 2 Jahre arbeitslos sind, nehmen kaum an Ausbildungsmaßnahmen teil. Ein Großteil dieser Personen ist zudem älter als 50 oder sogar 60 Jahre. Dieses Publikum wird also durch diese Art Maßnahmen kaum erreicht. Den höchsten Anteil an Langzeitarbeitslosen findet man in diesem Jahr in Integrations- und Vorschaltmaßnahmen (11% länger als 2 Jahre arbeitslos und 14% 1-2 Jahre arbeitslos). Umgekehrt findet man einen besonders hohen Anteil an Kurzarbeitslosen bei den meisten beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen (77%), v.a. auch bei den IBUs.

Nach Alter

Die jüngeren Arbeitsuchenden sind in den meisten Ausbildungsmaßnahmen überrepräsentiert (mit Ausnahme der Basiskompetenzen), während auf der anderen Seite der Anteil der über 50-Jährigen weit unter dem Durchschnitt aller Arbeitslosen liegt.

Bei den Ausbildungen im Bereich Basiskompetenzen und Grundausbildung sind Arbeitsuchende über 35 Jahre (und über 50 Jahre) am stärksten vertreten. Bei den IBUs sind die unter 25-Jährigen am stärksten vertreten (mit 60%).

Nach Nationalität

Die Verteilung der Ausbildungsteilnehmer nach Nationalität spiegelt insgesamt recht gut die Verteilung bei den Arbeitsuchenden wider. Allerdings ist die Verteilung sehr unterschiedlich je nach Ausbildungstyp: in den Basiskompetenzen (G2) sind Nicht-EU-Bürger aufgrund der Sprachkurse stark vertreten, und auch bei den vorqualifizierenden Maßnahmen sind sie gut vertreten. Bei berufsqualifizierenden Maßnahmen und besonders in den Integrations- und Vorschaltmaßnahmen ist der Anteil der Nicht-EU-Bürger in diesem Jahr hingegen gering.

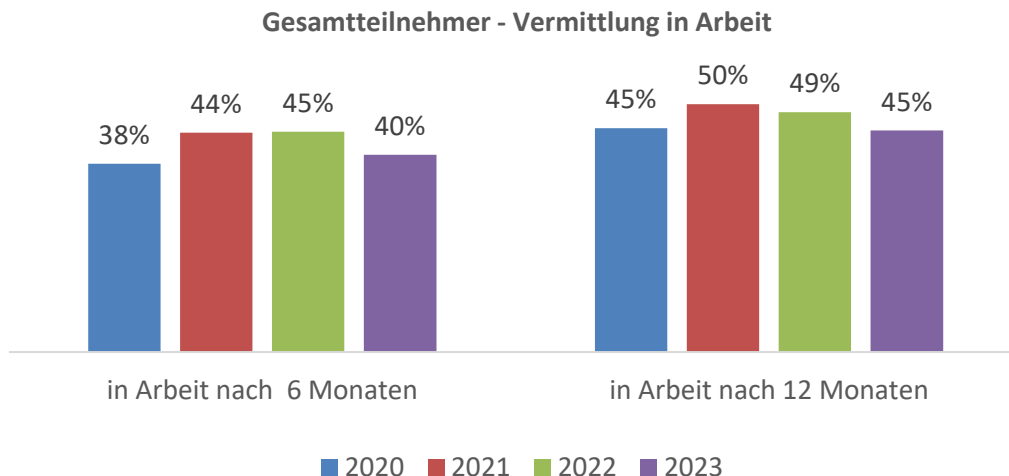
4.3 Verbleib der Abgänger 2023

Die Integration in den Arbeitsmarkt wird insbesondere 6 und 12 Monate nach Beendigung der Maßnahme überprüft. Daher wird an dieser Stelle die Verbleibanalyse der Abgänger des Jahres 2023 wiedergegeben. Auch hier handelt es sich sowohl um Personen, die die Maßnahme erfolgreich beendet haben, als auch um Abbrecher.

Zusammenfassung der Verbleibanalysen

608 Abgänger (607 im Vorjahr)

- 454 haben die Ausbildung zu Ende geführt (75%)
- 243 waren in Arbeit 6 Monate nach Ende (40%) + 113 waren in einer weiteren Ausbildung (19%) → Integrationsquote (Arbeit oder Ausbildung) von **59%** nach 6 Monaten
- 273 waren in Arbeit ein Jahr nach Ende (45%) + 108 waren in einer weiteren Ausbildung (18%) → Integrationsquote (Arbeit oder Ausbildung) von **63%** nach einem Jahr



Die Vermittlungsquoten in Arbeit, sowohl 6 als auch 12 Monate nach Beendigung der Ausbildung, sind insgesamt geringer als bei den Abgänger des Jahres 2022.

Vermittlungsergebnis pro Ausbildungstyp (Abgänge 2023)					
	G1	G2	G3	G4	Gesamt
Abgänger	85	165	124	234	608
davon Ausbildung beendet*	38%	79%	94%	75%	75%
in Arbeit nach 6 Monaten	29%	25%	27%	61%	40%
in Arbeit nach 12 Monaten	25%	29%	34%	69%	45%
irgendwann mal in Arbeit**	38%	42%	40%	70%	48%
in Ausbildung nach 6 Monaten	20%	17%	40%	8%	19%
in Ausbildung nach 12 Monaten	26%	15%	36%	7%	18%

* Bei den Studien (innerhalb von G4) werden hier nur die erfolgreichen (diplomierten) Absolventen gezählt.

**alle erfolgten Arbeitsaufnahmen innerhalb des Jahres (wird für IBU nicht erfasst)

Betrachtet man die Vermittlungsquoten nach Ausbildungstyp ein Jahr nach Abschluss der Maßnahme, so stellt man fest, dass in der Tat die arbeitsmarktnächsten Ausbildungen (G4) die höchsten Vermittlungsquoten aufweisen (69% im Durchschnitt). Besonders hoch ist die Quote mit 81% bei den Absolventen der KPVDB-Ausbildungen. Die IBU erreicht mit 75% Vermittlungsquote ebenfalls ein sehr gutes Resultat. Neben der betriebsnahen Ausbildung trägt sicherlich auch das günstige Teilnehmerprofil zum Erfolg der Maßnahme bei. Danach kommen diejenigen, die eine Ausbildung beim FOREM abgeschlossen haben mit 66% und die Absolventen eines Studiums (oder einer anderen schulischen Ausbildung) bzw. einer Lehre mit 63%. Auffällig ist bei den Studenten/Lehrlingen, dass im Vergleich zu den anderen Maßnahmen nur 58% ihre Ausbildung erfolgreich zu Ende führen.

Bei den Personen in der Ausbildungsgruppe G3 (Teilqualifizierungen) liegt Vermittlung in Arbeit nach einem Jahr bei 34%, bei den Teilnehmern an Ausbildungen im Bereich der Basiskompetenzen (G3) bei 29%, und bei den Integrations- und Vorschaltmaßnahme (G1) sind 25% ein Jahr später in Arbeit. Diese unterschiedlichen Vermittlungsquoten müssen auch im Licht der unterschiedlichen Teilnehmerprofile gesehen werden. Für die schwächeren Profile führt der Weg in den Arbeitsmarkt oft

zunächst einmal über ein niedrigschwelliges Angebot, bevor eine berufsqualifizierende Maßnahme in Frage kommt.

Der höchste Anteil an Personen, die ein Jahr später noch eine weitere Ausbildung absolvieren, ist mit 36% bei den Teilnehmern an Teilqualifizierungen zu beobachten. Bei den Teilnehmern der Gruppen 1 und 2 sind es hingegen nur 26% bzw. 17%.

Betrachtet man also die Gesamt-Integrationsquote, die sowohl die Arbeits- als auch die weitere Ausbildungsaufnahme der Teilnehmer als „erfolgreiche Integration“ berücksichtigt, so ist auch diese mit 76% in der Gruppe 4 am höchsten, gefolgt von 70% in der Gruppe 3. Die Teilnehmer der Gruppe 1 haben mit 51% ein besseres Ergebnis erzielt als die Gruppe 2 mit 44%.

4.4 Ausbildungsbeihilfen für Betriebe

Betriebe können für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ihrer Mitarbeiter beim Arbeitsamt eine finanzielle Unterstützung beantragen, in Form einer pauschalen Intervention in den Lohnkosten der Auszubildenden (für KMU 12,4€ pro Ausbildungsstunde und für Großunternehmen 8,2€; mit einem Maximalbetrag pro Unternehmen und pro Jahr für KMU von 20.800 € und für Großunternehmen von 27.600€).

Der Umfang der Beihilfen wird in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Die Daten stammen aus dem entsprechenden Jahresbericht, der eine detaillierte Analyse der im jeweiligen Jahr abgeschlossenen Akten enthält. Die 2024 abgerechneten 72 Anträge betrafen 40 unterschiedliche Betriebe mit einem beantragten Bezuschussungsvolumen von rund 307.000 €, wovon rund 270.000 € nach Abrechnung und Kontrolle der erfolgten Ausbildungen tatsächlich ausgezahlt worden sind. Die bezuschussten Ausbildungen betrafen insgesamt 1.260 Arbeitnehmer/innen.

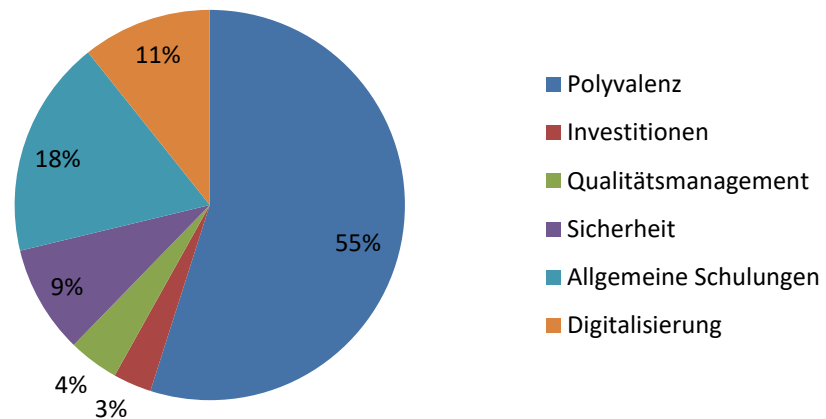
Abgerechnete Anträge	2022	2023	2024
Betriebe	35	40	40
Anträge	56	74	72
Ausgebildete Personen	1.279	1.262	1.260
Beihilfe genehmigt	328.257	341.323	307.424
Beihilfe ausgezahlt	272.431	289.542	269.810
% realisiert	83%	85%	88%
Ausbildungsstunden beantragt	53.880	60.106	45.136
Ausbildungsstunden realisiert	30.747	36.054	28.638
% realisiert	57%	60%	63%
Beihilfe			
...pro Betrieb	7.784	7.239	6.745
...pro Person	213	229	214
...pro Stunde	8,9	8,0	9,4
Ausbildungsstunden			
...pro Betrieb	878	901	716
...pro Person	24	29	23

Seit der Reform und der Vereinfachung des Antragsverfahrens ist festzustellen, dass etliche Betriebe ihre Ausbildungen nicht mehr in einem Antrag bündeln, sondern für jede einzelne Ausbildung einen

Antrag stellen. Dadurch steigt die Zahl der Anträge, die aber oft nur eine kurze Ausbildungsdauer betreffen und teilweise sehr kleine Zuschussbeträge erreichen.

Etwas mehr als die Hälfte der Ausbildungsstunden betrafen Ausbildungen zur Förderung der Polyvalenz der Mitarbeiter. Neu erfasst seit letztem Jahr werden Ausbildungen im Bereich der Digitalisierung.

Ausbildungsstunden nach Art der Ausbildung



5. Berufsorientierung

Das Arbeitsamt bietet eine Vielzahl von Dienstleistungen rund um das Thema der Berufswahl und beruflichen (Neu-)Orientierung, sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Arbeitsuchende und Arbeitnehmer.

Auf institutioneller Ebene wurde im Zuge der Reform der Berufsorientierung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 2023 beschlossen, das Arbeitsamt zum Referenzzentrum für Berufsorientierung in Ostbelgien auszubauen. Seine Rolle ist es, die Nachfrage der Schulen sowie die Angebote der Träger und Partner zu koordinieren, die Angebote weiterzuentwickeln, besser sichtbar zu machen und als Ansprechpartner für die Schulen und externen Partner zu fungieren.

In seiner Rolle als Anbieter von Dienstleistungen stellt das Arbeitsamt berufskundliche Materialien bereit, organisiert Klassenanimationen und Informationsveranstaltungen und bietet individuelle Beratungsgespräche an. Auch die Aktivitäten rund um das Thema Lebenslauf & Bewerbung bieten Hilfe bei der Berufszielsuche. Ergänzt wird das Angebot durch die medizinischen und psychologischen Beratungen, die nicht zuletzt dazu dienen, die Eignung einer Person für bestimmte Berufe oder Ausbildungen festzustellen.

5.1 Zielpublikum Schüler, Eltern, Lehrer

Klassenanimationen & Informationsveranstaltungen für Schüler und Eltern

Die Berufsberatung des Arbeitsamtes organisiert eine Vielzahl von Klassenanimationen in den Schulen, hält Vorträge und nimmt an diversen Informationsveranstaltungen teil.

Seit dem Schuljahr 2022-23 haben die Berufsberater des Arbeitsamtes die bis dahin von Kaleido durchgeführten Workshops und Animationen in den **Sekundarschulen** übernommen und bieten sie in überarbeiteter Form weiter an.

Seit dem Schuljahr 2023-24 sind sie auch zuständig für die berufskundlichen Aktivitäten in der Oberstufe der **Primarschulen**. Ziel ist es, dass die Kinder einen Beruf oder ein Berufsfeld kennen lernen und die Tätigkeiten entdecken, die mit dem Beruf oder dem Berufsfeld zusammenhängen. Auch hier wurden daraufhin neue Animationsformate und Materialien erstellt.

Nachdem die Zahl der Veranstaltungen und Teilnehmer Corona-bedingt 2020/2021 stark zurückgegangen war, konnten ab 2022 wieder deutlich mehr Jugendliche erreicht werden. Aufgrund der neuen Aufgaben wurden ab 2023 eine Vielzahl von zusätzlichen Aktivitäten durchgeführt.

2024: 113 Veranstaltungen – 2.317 Teilnehmer

2023: 156 Veranstaltungen – 3.178 Teilnehmer

2022: 92 Veranstaltungen – 1.916 Teilnehmer

2021: 55 Veranstaltungen – 765 Teilnehmer

**Infoabende für Jugendliche und Eltern - Klassenanimationen -
- Themenworkshops – „Mein Traumberuf“ – „Studieren in ...“ –
Bewerbung Basiscoaching – „Internet BIZ“ - ...**



Online-Angebote für Jugendliche, Eltern und Lehrer

Welcher Beruf passt zu mir? Welche Ausbildung soll ich wählen? Um Jugendlichen zu helfen, diese und ähnliche Fragen zu beantworten, stellt das Arbeitsamt ihnen (aber natürlich auch den Arbeitssuchenden und Arbeitnehmern) im Internet eine Vielzahl von Informationen und Entscheidungshilfen zur Verfügung. Dies soll sie dazu befähigen, selbständig eine mit ihren Neigungen, Kenntnissen und Fähigkeiten in Einklang stehende Berufswahl treffen zu können. Über das Informationsangebot hinaus können sie auch eine individuelle Beratung in Anspruch nehmen.

*2024 haben rund **150 Personen** das Angebot zur individuellen Beratung genutzt.*



Die Berufsroute

Die Berufsroute ist die neue Plattform zur beruflichen Orientierung in Ostbelgien, basierend auf dem im September 2023 verabschiedeten Rahmenplan zur beruflichen Orientierung. Sie richtet sich an die Schülerinnen und Schüler, an die Lehrer und Eltern, aber auch an die Arbeitgeber in Ostbelgien. Koordiniert werden die neue Plattform -die in die Webseite des Arbeitsamtes integriert wurde- und das Angebot vom Arbeitsamt. Die neue zentrale Plattform soll für mehr Begegnung zwischen Arbeitswelt und Schulen sorgen.

Berufsroute - Nimm Kurs auf deine Zukunft!

Plattform für Lehrpersonal, SchülerInnen, Eltern und Unternehmen.

Angebote, Material und Tipps gemäß dem überfachlichen Rahmenplan zur beruflichen Orientierung.



Handlungsfelder



Berufserkundung

5. bis 6. Primarschuljahr



Schülerportfolio

1. bis 7. Sekundarschuljahr



Hospitation

2. Sekundarschuljahr



Betriebserkundung

3. Sekundarschuljahr



Selbstreflexion

4. bis 7. Sekundarschuljahr



Praktikum

4. Sekundarschuljahr



Wegweiser

Zusätzliche Informationen und Material



Kalender

Punktuelle Veranstaltungen

- **Berufsbeschreibungen und -filme**

Auf der Webseite des Arbeitsamtes sind rund 1.200 Berufsbeschreibungen des SIEP (Service d'Information sur les Etudes et les Professions asbl) zu finden, die zum Großteil ins Deutsche übersetzt worden sind. In individuellen Berufsberatungen wird zudem die Datenbank ISIS genutzt. Diese Datenbank zeigt auf, welche Ausbildungsmöglichkeiten in der Französischsprachigen Gemeinschaft zu diesen Berufen führen.

Eine Vielzahl von Berufsfilmen sowie auch Interviews mit Berufstätigen geben weitere Einblicke in die Berufswelt. Darüber hinaus sind Informationen aus dem In- und Ausland darüber zu finden, welcher Weg zum entsprechenden Beruf führt: Schule, Lehre, Ausbildung, Studium usw.

- **Informationen zu Ausbildung und Studium**

Die jährlich aktualisierte Broschüre „Ausbildung für Schüler und Jugendliche in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens“ wird jedes Jahr im Januar an die Primar- und Sekundarschulen verschickt, sowie an interessierte Eltern und Jugendliche verteilt. Übersichtstabellen mit sämtlichen Kursen des allgemeinbildenden, technischen und berufsbildenden Unterrichts (einschließlich des Förderschulwesens) sowie der mittelständischen Ausbildung (Lehre) und dem Hochschulwesen erlauben dem Jugendlichen eine möglichst vollständige Einsicht in das Unterrichtsangebot der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Broschüre wurde für das Internet aufbereitet, um auch online den Zugriff auf diese Informationen zu ermöglichen.

Auf der Internetseite des Arbeitsamtes werden aber auch weiterführende Informationen zu Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten im In- und Ausland (Wallonie, Flandern, Deutschland, Luxemburg, Niederlande, ...), sowie eine Vielzahl an Informationen rund um dieses Thema (z.B. Bewerbungsmodalitäten, Lehr- oder Ausbildungsentschädigungen, Studiengebühren und -darlehen, Zulassungskriterien, Vorbereitungskurse, ...) ständig gepflegt und aktualisiert.

- **Online-Datenbanken**

Die Datenbank „ISIS“ mit Angaben aus der Französischen Gemeinschaft ermöglicht es, die Verbindung zwischen den Berufen und den dahin führenden Studien und Ausbildungen und umgekehrt aufzuzeigen. Diese Datenbank, ebenso wie umfangreiches Infomaterial in Printform, wird auch den Mediotheken aller Sekundarschulen zur Verfügung gestellt.

5.2 Zielpublikum Arbeitsuchende

Auch viele Arbeitsuchende haben einen Bedarf an Berufsorientierung und -beratung: Oftmals fehlt es ihnen an einem klaren Berufsziel oder an einer realistischen Selbsteinschätzung ihrer Fähigkeiten. Die individuelle Berufsberatung und die damit einhergehenden Dienstleistungen verfolgen das Ziel der Förderung einer dauerhaften Eingliederung des Ratsuchenden in den Arbeitsmarkt durch das Treffen einer kunden- und arbeitsmarktgerechten Berufswahl. Im Gegensatz zu den Jugendlichen spielt hier die Ausrichtung an den aktuellen Gegebenheiten des Arbeitsmarktes eine viel größere Rolle.

- **Berufs- und Ausbildungsberatung & psychologische Dienstleistungen**

In einem individuellen Beratungsgespräch geht der Berufsberater ganz gezielt auf die persönliche Situation ein. Im Mittelpunkt stehen die Interessen, Fähigkeiten und Kenntnisse der Ratsuchenden. Ausschlaggebend sind dabei nicht nur die beruflichen Vorstellungen und Neigungen, sondern auch die

richtige Selbsteinschätzung und die Lebensplanung. Es geht also darum, eine überlegte und realistische Entscheidung zu treffen. Die Fragestellung des Ratsuchenden bestimmt das Beratungskonzept und den Beratungsverlauf.

Der Übergang hin zur psychologischen Beratung ist fließend: Die Psychologen des Arbeitsamtes beraten und begleiten im Bedarfsfall Arbeitsuchende bei ihrer beruflichen Orientierung und sozioberuflichen Integration unter besonderer Berücksichtigung der medizinischen, sozialen und psychologischen Aspekte. Anhand von psychologischen Untersuchungen und Tests wird auch die Eignung von Arbeitsuchenden für eine Ausbildung oder von Stellenbewerbern für eine bestimmte Arbeitsstelle eingeschätzt. Um dem gestiegenen Bedarf besser gerecht zu werden, wurde ein Testsystem über eine Internet-Plattform mit mehr als 300 psychologischen Tests eingeführt.

2024 konnten allerdings weniger Beratungen als im Vorjahr durchgeführt werden, da weniger Personal für diese Dienstleistungen zur Verfügung stand.

Berufsberatung & Psychologische Beratungen für Arbeitsuchende

2024: 523 Personen – 772 Beratungen

2023: 513 Personen – 1.001 Beratungen

**Psychologische Testverfahren – Berufsberatung -
Feststellung der Ausbildungseignung – Testung
Führerschein - ...**



- **Medizinische Untersuchungen**

Bei Bedarf werden auch ärztliche Untersuchungen in Auftrag gegeben, um die Eignung von Arbeitsuchenden für bestimmte Berufe (im Hinblick auf eine berufliche Neuorientierung oder auf die Vermittelbarkeit in Arbeit), beziehungsweise für Ausbildungen festzustellen. So werden z.B. die Teilnehmer an der Maurer- und Reinigungsfachkräfteausbildung, an den Vorschalt- und Integrationsmaßnahmen sowie die Teilnehmer an einem Praktikum aus einer Hand im Vorfeld ärztlich untersucht.

2024 wurden insgesamt 375 Untersuchungen durchgeführt. Dies ist deutlich mehr als in den Vorjahren, da die Träger der Vorschalt- und Integrationsmaßnahmen jetzt auf die Dienstleistung des Arbeitsamtes zurückgreifen, anstatt die Untersuchungen selbst durchführen zu lassen.

- **Bewerbung & Coaching**

Um die Arbeitsuchenden bei der eigenständigen Bewerbung zu unterstützen, werden kurze Bewerbungstrainings in Gruppen angeboten, aber auch Einzelberatungen zur Erstellung von Lebensläufen, Bewerbungsschreiben usw. Die Coachingformate werden ständig dem Bedarf angepasst. Aufgrund der sinkenden Arbeitslosenzahlen wurden in der jüngeren Vergangenheit fast nur noch Einzelberatungen durchgeführt, da es nicht mehr möglich war, ausreichend homogene Gruppen zusammenzustellen. 2024 wurden insgesamt 210 Einzelberatungen durchgeführt.

Neu: Praktikum aus einer Hand

Auf Grundlage des Vermittlungsdekrets von 2023 ist seit dem 1. Januar 2024 auch das neue Praktikumsstatut "Praktikum aus einer Hand" in Kraft getreten. Es ermöglicht sowohl Arbeitsuchenden als auch Schülern, Studenten oder Beschäftigten, ein Praktikum in einem Unternehmen in Belgien zu absolvieren. Praktikumsgeber kann jeder Betrieb im kommerziellen, nicht-kommerziellen und öffentlichen Sektor mit Sitz in Belgien sein.

Das Praktikum kann der Orientierung oder Arbeitsplatzprobung dienen und erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Tag bis maximal drei Monate. Die Teilnahme erfolgt auf Basis eines Praktikumsvertrags mit dem Arbeitsamt, welcher die Versicherung des Praktikanten abdeckt.



Ziel des neuen Praktikums war es, Möglichkeiten zur Berufserprobung und zu außerschulischen Praktika zu schaffen, sowie eine rechtlich abgesicherte Praktikumsform auf die Beine zu stellen, die Statut-unabhängig ist und von allen zuständigen Einrichtungen flexibel eingesetzt werden kann.

Diese neue Praktikumsform ersetzt somit vorherige Formen (Arbeitsplatzprobungspraktikum und MISIP des Arbeitsamts, OIB der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben) und füllt Lücken, wo es bisher keine Praktikumsmöglichkeiten gab (z.B. für angehende Studenten mit vorangehender Praktikumsverpflichtung).

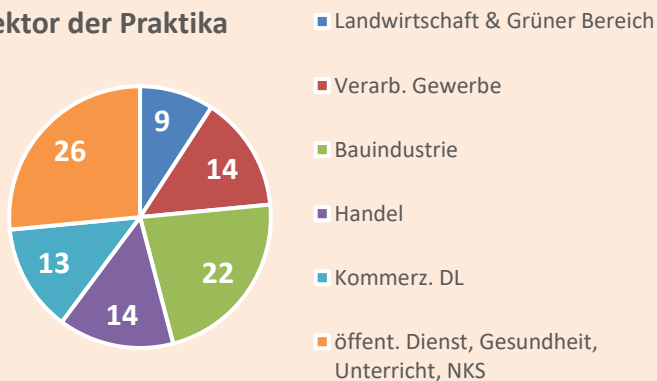
Einige Zahlen

98 Praktika

81 unterschiedliche Arbeitgeber

39 Tage Durchschnittsdauer

Sektor der Praktika



Statut der Praktikanten	Anzahl
ADG	67
DSL	8
INAMI	1
ÖSHZ	7
Schüler	4
Student	11

Kompetenztests

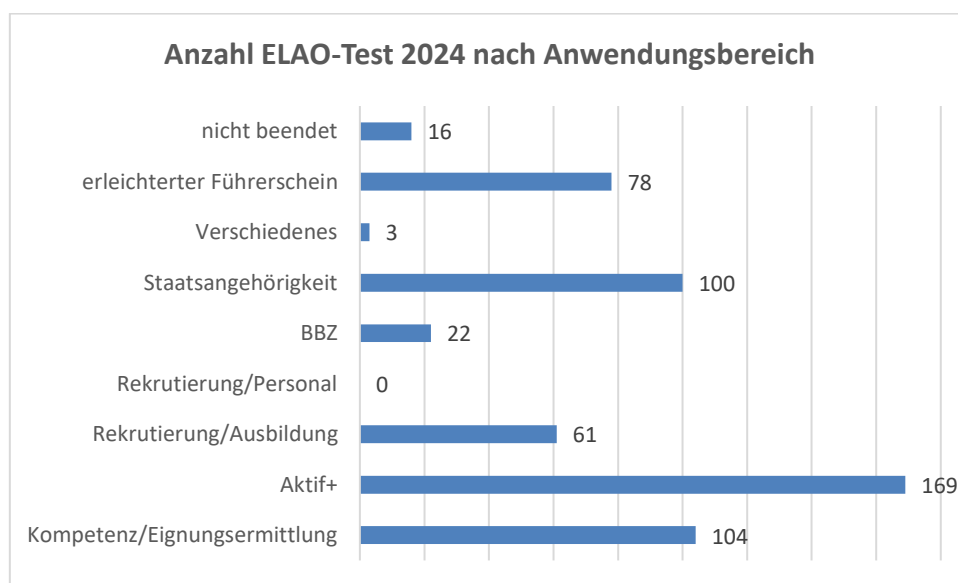
- **Sprachkenntnisse: ELAO**

Mit den computergestützten ELAO-Tests kann das Arbeitsamt die Sprachkenntnisse von Arbeitsuchenden in Deutsch, Französisch, Niederländisch und Englisch testen.

Der ELAO-Sprachtest kann für zwei Bereiche angefragt werden, den allgemeinen Sprachtest und den beruflichen Sprachtest (Schwerpunkt Büro). Der allgemeine Sprachtest besteht aus Fragen zu grammatischen Strukturen, aktivem und passivem allgemeinen Wortschatz und einem Hörverständnistest. Im beruflichen Sprachtest wird zusätzlich der aktive und passive berufliche Wortschatz für administrative Berufe geprüft.

Für den Ratsuchenden ist diese Dienstleistung kostenlos.

Da diese Tests im Arbeitsamt nicht mehr nur im Rahmen der Vermittlung und Ausbildung eingesetzt werden, sondern auch für die Zuerkennung der AktiF Plus-Bescheinigung und für die Erlangung der belgischen Staatsbürgerschaft, ist die Nachfrage nach Tests seit 2019 stark angestiegen. 2024 wurden insgesamt 553 Tests durchgeführt, wobei der größte Teil im Zusammenhang mit den AktiF Plus-Bescheinigungen angefallen ist. Diese Zahl ist ähnlich hoch wie im Vorjahr (549 Tests).



- **Zugang zur Sondersitzung der theoretischen Führerscheinprüfung**

In diesem Bereich wurde dem Arbeitsamt 2019 eine neue Zuständigkeit erteilt, die allerdings im September 2024 wieder zurückgenommen wurde. Für Personen mit unzureichenden kognitiven Fähigkeiten oder einer unzureichenden Alphabetisierung bestand bis dahin die Möglichkeit, die theoretische Führerscheinprüfung in einem angepassten Prüfungsverfahren abzulegen. In dieser sogenannten „Sondersitzung“ der theoretischen Führerscheinprüfung werden Testfragen in vereinfachter Sprache mündlich wiedergegeben und den Kandidaten steht etwas mehr Zeit zur Verfügung. Seit Juni 2019 war das Arbeitsamt berechtigt, entsprechende Bescheinigungen für die Teilnahme an dieser Sondersitzung auszustellen. Hierzu überprüfen die Psychologen des Fachbereichs Berufsorientierung die entsprechenden Fähigkeiten mit standardisierten Testverfahren.

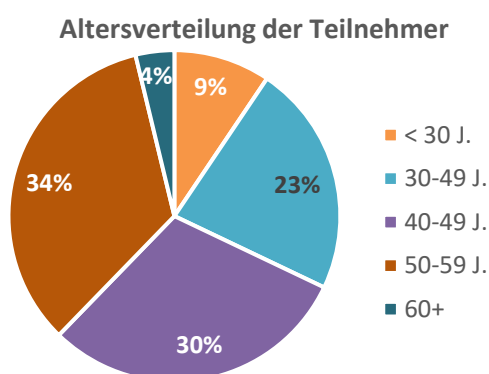
Dass es hierfür in der Tat einen Bedarf gibt, zeigt die Tatsache, dass im Jahr 2024 (bis September) 125 Bescheinigungen ausgestellt wurden (Vorjahr 101), während 28 Anfragen negativ beschieden wurden. Hiervon entfielen 67 Test auf sprachliche Schwierigkeiten und 56 auf kognitive Einschränkungen. In 30 Fällen lag eine Bescheinigung einer anderen Einrichtung (Kaleido, ZFP, ...) vor.

5.3 Die „Rückkehr ins Arbeitsleben“ von Langzeitkranken

Die Föderalregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Beschäftigungsrate der 20-65-jährigen bis 2030 auf 80% zu steigern. Daher wird die (Re-)Integration von Personen, die derzeit nicht aktiv auf dem Arbeitsmarkt sind, immer wichtiger. Eine bedeutende Zielgruppe in diesem Kontext ist die Gruppe der Langzeitkranken. Sie zählt mittlerweile mehr Personen als die Gruppe der Arbeitslosen. Auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zählte das LIKIV Ende 2023 über 2.800 Langzeitkranke im erwerbsfähigen Alter.

Das Projekt „Retour au travail“ der Föderalregierung verstärkt daher die Kooperation der regionalen Arbeitsverwaltungen mit dem LIKIV, um krangeschriebene Personen schneller wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Arbeitsamt fungiert für das LIKIV als Dienstleister für die sozioberufliche Integration und erhält dafür vom LIKIV im ersten Jahr (2024) eine Anschubfinanzierung und in den darauffolgenden Jahren eine Pro-Kopf-Pauschale.

Die Teilnahme am Programm ist für die krankgeschriebenen Personen freiwillig. Der Vertrauensarzt der Krankenkasse muss zunächst den Gesundheitszustand der krankgeschriebenen Person bewerten und eine mögliche Rückkehr in die Beschäftigung einschätzen. Wenn eine Rückkehr in den vorherigen Arbeitsplatz nicht möglich ist, kann eine Anfrage beim Arbeitsamt gestellt werden. Das Arbeitsamt gewährleistet eine maßgeschneiderte Begleitung und erarbeitet gegebenenfalls einen Plan zur sozialberuflichen Integration. Hier kommt eine Aktualisierung der Kenntnisse oder das Erlernen eines neuen Referenzberufs in Frage.



Das angestrebte Ziel, im ersten Jahr der Konvention 25 langzeitkranke Personen zu begleiten, wurde gleich auf Anhieb weit übertroffen: Im Laufe des Jahres 2024 konnten 53 Personen in das Programm aufgenommen werden (26 Frauen und 27 Männer).

Die meisten Teilnehmer wurden wegen Muskel-/Skeletterkrankungen krankgeschrieben (71%), gefolgt von psychischen Erkrankungen (46%). Rund ein Drittel der Teilnehmer weist mehrere Krankheitsbilder auf.

Das Betreuungskonzept wurde im Laufe des Jahres 2024 weiter ausgearbeitet und verbessert. Es sieht 3 Phasen vor:

- Phase 1: (6 Monate, einmal verlängerbar): Berufs- und Orientierungsberatung
- Phase 2: (Dauer individuell) Praktikum, Ausbildung, Studium
- Phase 3: (6 Monate) Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder ehrenamtliche Tätigkeit

Der Teilnehmer erhält während dieser Zeit weiter sein Krankengeld. Danach hat der Kunde wieder einen Termin beim Vertrauensarzt, der dann entscheidet, ob er als gesund gilt oder weiter krankgeschrieben wird – besonders, wenn bis dahin noch keine passende Tätigkeit gefunden wurde. Falls der Teilnehmer in der letzten Phase einen Job findet, aber innerhalb der ersten 3 Monate wieder krank wird, gilt das als Rückfall. In dem Fall behält er seinen Langzeitkranken-Status, unter den gleichen Bedingungen.

Für eine Auswertung der Resultate des Projektes ist es aufgrund der kurzen Laufzeit derzeit noch zu früh.

6. Kontrolle und Sanktionen

Zum 1. Januar 2016 wurde dem ADG die Zuständigkeit für die Kontrolle der aktiven und passiven Verfügbarkeit der eingetragenen Arbeitsuchenden übertragen. Während die Föderalbehörde zuständig bleibt für den sogenannten „normativen Rahmen“, in dem gemeinsame Minimalvorgaben und Grundlagen der Kontrollen und Sanktionen festgehalten werden, können die regionalen Arbeitsverwaltungen seitdem die konkreten Kriterien und Verfahren zur Bewertung der Suchbemühungen selbst bestimmen.

6.1 Funktionsweise der Kontrolle

Der Kontrolldienst ist ein unabhängiger und neutraler Dienst, der die Suchbemühungen und die Verfügbarkeit der Arbeitsuchenden nach den Vorgaben des föderalen normativen Rahmens und der vom Verwaltungsrat verabschiedeten Richtlinien kontrolliert.

Bei der Eintragung bzw. nach dem Erstberatungsgespräch erstellt der Arbeitsberater mit dem Arbeitsuchenden einen einvernehmlichen Aktionsplan. Der Arbeitsuchende wird darüber informiert, dass er aktive Arbeitsuche betreiben muss und dass er – je nach Situation – zu regelmäßigen Kontrollgesprächen beim Kontrolldienst vorgeladen werden wird:

- Jugendliche Arbeitsuchende in der Berufseingliederungszeit werden im Prinzip ab dem 5. und 10. Monat der Berufseingliederungszeit bewertet. Sie benötigen zwei positive Bewertungen, um Berufseingliederungsgeld beantragen zu können. Fällt eines der Gespräche negativ aus, folgt eine 3. Bewertung - ausschließlich auf Anfrage des Arbeitsuchenden - ab dem 16. Monat seiner Eintragung als Arbeitsuchender und der Anspruch auf Berufseingliederungsgeld verzögert sich entsprechend.
- Entschädigte Arbeitsuchende bis 60 Jahre und Teilzeitbeschäftigte mit einer vorherigen Teilzeitbeschäftigung von höchstens 50% oder von weniger als 12 Monaten müssen einmal pro Jahr im Hinblick auf ihre „**aktive Verfügbarkeit**“ bewertet werden. Stellt der Kontrolldienst fest, dass der Arbeitsuchende sich nicht ausreichend bemüht hat, erteilt er zunächst eine Verwarnung. Erhält der Arbeitsuchende beim zweiten Gespräch (6 Monate nach einer negativen Bewertung) eine zweite negative Beurteilung, verliert er vorübergehend das Anrecht auf Arbeitslosengeld („Sperre“) bzw. wird sein Arbeitslosengeld vorübergehend reduziert (je nach Familienstand). Spätestens sechs Monate nach der negativen Bewertung oder dem Ende der Sperre wird der Arbeitsuchende erneut zu einem Kontrollgespräch vorgeladen. Eine weitere negative Entscheidung führt dann zu einem Ausschluss von der Arbeitslosenunterstützung (je nach Familienstand geht dem zunächst eine Reduzierung voraus).
- Arbeitslose über 60 Jahre, Arbeitslose mit Betriebszuschlag (vorher Frühpensionierte) und Teilzeitbeschäftigte mit einer vorherigen Teilzeitbeschäftigung von mindestens 50% oder von mehr als 12 Monaten unterliegen seit dem 1. September 2016 der sogenannten „**angepassten Verfügbarkeit**“: Sie müssen an einem ihren Fähigkeiten und ihrer Berufserfahrung angepassten Aktionsplan, den sie mit ihrem Arbeitsberater vereinbaren, mitwirken, sich aber nicht mehr selbst aktiv um Arbeit bemühen. Diese Mitwirkung wird vom Arbeitsberater nach einer vom Gesetzgeber festgelegten

Frist bewertet (für über 60-Jährige nach einem Jahr, für Teilzeitbeschäftigte alle 24 Monate). Nur wenn diese Bewertung negativ ausfällt, wird ein Kontrollgespräch veranlasst.

- Entschädigte Arbeitsuchende werden auch im Hinblick auf die „**passive Verfügbarkeit**“ kontrolliert, d.h. ihr Reagieren auf Angebote und Vorladungen des Arbeitsamtes: Stellt ein Arbeitsberater fest, dass ein Arbeitsuchender seinen Verpflichtungen nicht nachkommt (unentschuldigtes Fehlen auf eine Vorladung hin, Nicht-Vorstellung bei einem Arbeitgeber, Verweigerung einer zumutbaren Stelle, ...), muss er dies dem Kontrolldienst melden. Hier wird der Streitfall geprüft, der Arbeitsuchende zu einer Anhörung vorgeladen und ggf. sanktioniert (Verwarnung oder Sperre des Arbeitslosengeldes laut Gesetzgebung während 4 bis 52 Wochen, unter Umständen sogar ein unbefristeter Ausschluss).

Der Kontrolldienst des Arbeitsamtes übermittelt seine Entscheidungen an das LfA, welches dann die Sperre oder den Ausschluss vom Arbeitslosengeld verhängt.

Dessen ungeachtet bleibt das LfA auch weiterhin zuständig für die Sanktionierung von administrativen Fehlern (deklarieren von falschen Angaben, fehlerhaftes Ausfüllen der Stempelkarte, ...) und freiwillige Arbeitslosigkeit (Kündigung auf freiwilliger Basis).

Neuerungen in der Kontrolle seit September 2023

Das am 1. September 2023 in Kraft getretene Dekret über die bedarfsgeleitete Arbeitsvermittlung hat auch Auswirkungen auf die Kontrolle der Suchbemühungen.

Bei den **entschädigten Arbeitsuchenden** bis 60 Jahre führt nunmehr der zuständige Referenzberater mindestens einmal im Jahr ein **Bilanzierungsgespräch** im Hinblick auf die Auswertung der Suchbemühungen durch. Hat der Arbeitsuchende alle im Aktionsplan festgelegten Schritte und Eigenbemühungen unternommen, um eine Arbeit zu finden, fällt diese jährliche Bilanzierung positiv aus und die Person bezieht weiterhin Arbeitslosengeld. Der Kontrolldienst wird dann nicht in die Bewertung mit einbezogen, sondern bestätigt nur formal die positive Bewertung.

Ist der Arbeitsberater aber der Ansicht, dass die Bemühungen nicht ausreichen, so erstellt er ein reserviertes Gutachten und bittet den Kontrolldienst die Akte zu überprüfen.

Wenn in der Akte nicht ausreichend Elemente enthalten sind, die eine Bewertung erlauben, oder wenn der Kontrolldienst es als notwendig erachtet, wird er den Arbeitsuchenden zu einem Bewertungsgespräch vorladen und gegebenenfalls sanktionieren.

Für die Jugendlichen in der Berufseingliederungszeit ändert sich hingegen nichts. Sie werden weiterhin direkt vom Kontrolldienst bewertet.

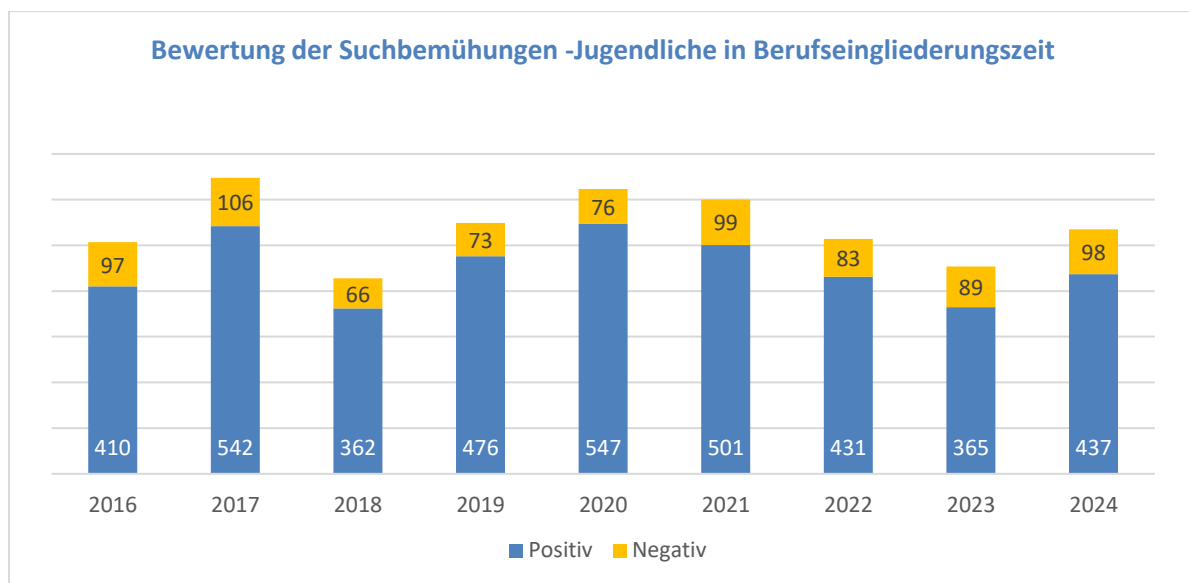
Hinsichtlich der passiven Verfügbarkeit ist nunmehr von der „anlassbezogenen Bilanzierung“ die Rede. Das Prinzip bleibt aber das gleiche wie bisher.

6.2 Einige Zahlen zu den Kontrollen und Sanktionen

- **Jugendliche Arbeitsuchende in der Berufseingliederungszeit**

2024 wurden 535 Bewertungen durchgeführt (+18% zum Vorjahr). Diese betrafen insgesamt 350 Personen, da 185 von ihnen zweimal innerhalb des Jahres bewertet worden sind. In diesem Jahr wurden 82% positive und 18% negative Beschlüsse getroffen. Damit ist der Anteil an negativen Beschlüssen wieder leicht gesunken.

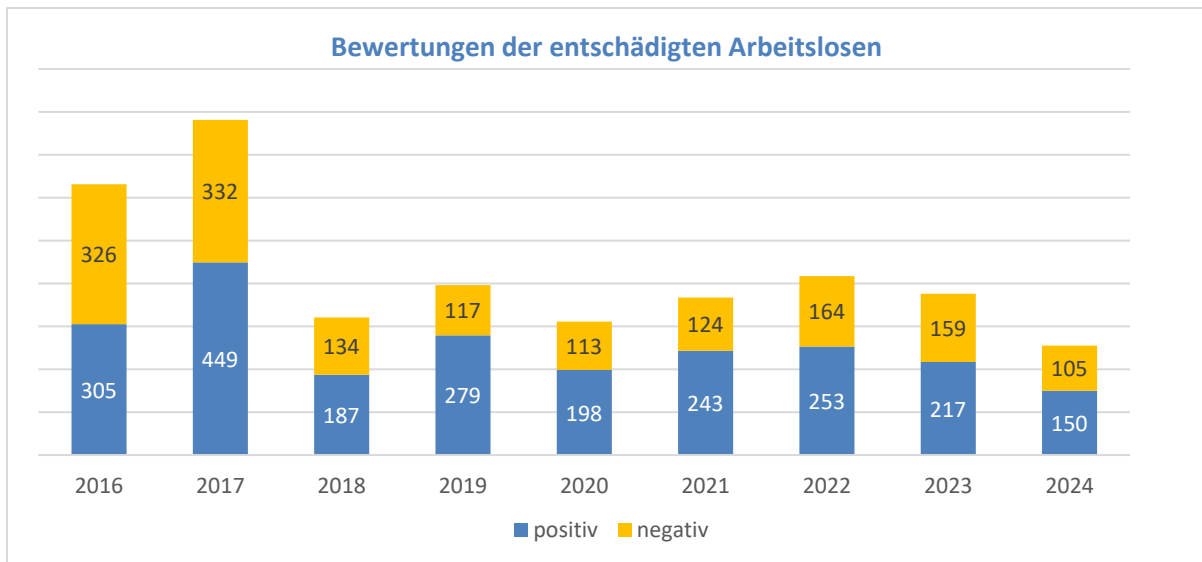
Viele positive Bewertungen resultieren aus den automatischen oder aufgrund der Aktdaten positiven Bewertungen, die dem jugendlichen Arbeitsuchenden aufgrund von Arbeitstätigkeiten oder Weiterbildungen ausgesprochen werden können.



- **Entschädigte Arbeitsuchende bis 60 Jahre**

2024 wurden insgesamt 255 Bewertungen von entschädigten Arbeitslosen vorgenommen. Diese betrafen 241 Personen, da auch hier einige zweimal bewertet worden sind. Die Gesamtzahl der durchgeführten Bewertungen ist um -32% zum Vorjahr gesunken.

Die niedrigen Zahlen der Jahre 2018 und 2019 waren dem Personalmangel im Kontrolldienst geschuldet, während in den Jahren 2020 und 2021 die Durchführung von Kontrollgesprächen aufgrund der Coronakrise zeitweise ausgesetzt bzw. durch die Kontaktbeschränkungen beeinträchtigt war. Der Rückgang der Bewertungen 2024 ist hauptsächlich auf den Übergang in das neue Bewertungssystem (Bilanzierung durch den Referenzberater vor einer eventuellen Bewertung durch den Kontrolldienst) zurückzuführen. Darüber hinaus ist auch die Zahl der entschädigten Arbeitsuchenden im Jahresschnitt 2024 rund 27% niedriger als noch 2017.

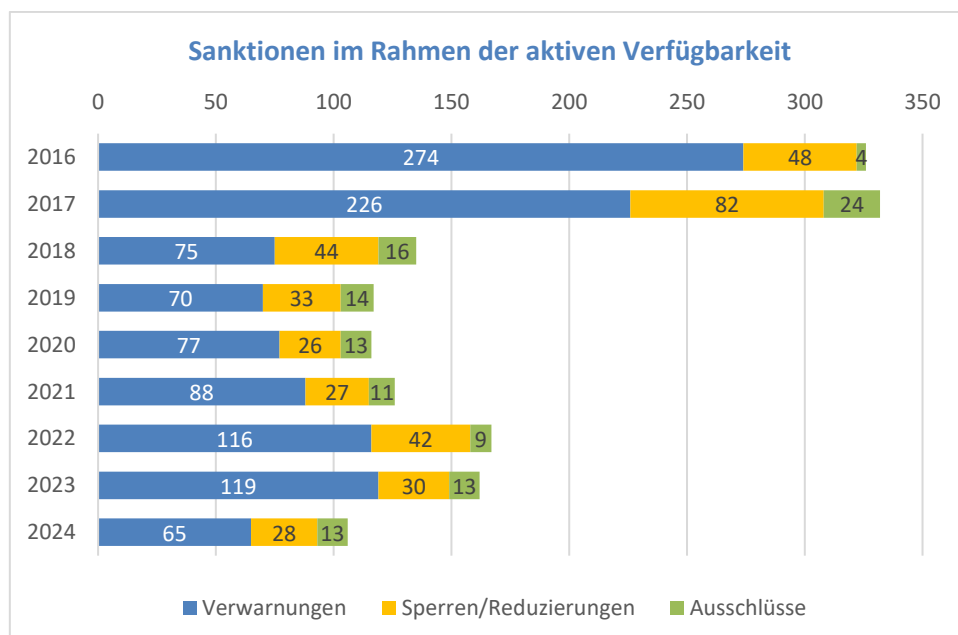


Bei den entschädigten Arbeitsuchenden fielen in diesem Jahr 41% der Bewertungen negativ aus, was ähnlich hoch ist wie in den vergangenen beiden Jahren. Während der Krise waren die Anforderungen an die Arbeitsuchenden aufgrund der erschwerten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt gelockert worden.

- **Sanktionen**

Die aus den negativen Bewertungen resultierenden Sanktionen beliefen sich 2024 auf 65 Verwarnungen (im Falle einer ersten negativen Bewertung), 28 Sperren oder Reduzierungen (wenn es sich um eine 2. negative Bewertung handelt) und 13 Ausschlüssen vom Arbeitslosengeld (nach einer 3. negativen Bewertung). Damit ist die Zahl der Sanktionen deutlich gesunken im Vergleich zum Vorjahr, parallel zum Rückgang der Bewertungen.

Was die Teilzeitbeschäftigten anbetrifft, die der aktiven Verfügbarkeit unterliegen, so wurden 3 Personen bewertet (1 Verwarnung).



- **Angepasste Verfügbarkeit**

Seit Juli 2017 werden auch die der angepassten Verfügbarkeit unterliegenden Arbeitsuchenden über 60 Jahre ermittelt und entsprechend ein Jahr lang betreut, und seit 2019 auch die Arbeitslosen mit Betriebszuschlag. Seit 2019 wurden daher erste Bewertungen der Mitwirkung am jeweiligen Aktionsplan durch die Arbeitsberater durchgeführt. Im Jahr 2024 wurde für 48 Personen eine positive Mitwirkung (Vorjahr 39 Personen) und keine negative Bewertung verzeichnet.

- **Passive Verfügbarkeit**

Im Rahmen der Kontrolle der passiven Verfügbarkeit wurden 2024 für 41 Personen (zu 70% Männer) eine (oder mehrere) interne Mitteilung(en) an den Kontrolldienst gemacht, der daraufhin die Person zu einer Anhörung vorlud (Vorjahr 50 Personen). Betroffen waren überwiegend Personen unter 40 Jahren. Der Grund für die Mitteilung ist zumeist das Nicht-Erscheinen auf eine Vorladung hin (z.B. bei einem Stellenvermittler, einem Arbeitsberater oder zu einem Ausbildungsbeginn).

In 3 Fällen kam es zu einer Verwarnung, in weiteren 28 Fällen zu einer zeitweiligen Sperre und in 2 Fällen zu einem Ausschluss vom Arbeitslosengeld. Gegebenenfalls kann eine Person auch mehrfach sanktioniert werden. Hingegen wurden 9 Fälle ohne Sanktion beigelegt.

- **Von der Verfügbarkeit freigestellte Personen**

Wie bereits im Kapitel zur Arbeitsberatung und Betreuung beschrieben, sind manche Personengruppen zeitweise von den Kontrollmechanismen hinsichtlich der Arbeitsuche freigestellt. Dies betrifft insbesondere Personen mit schwerwiegenden psychischen und/oder gesundheitlichen Problemen. Diese Personen werden jedoch auch während der Freistellungszeit auf spezifische oder angepasste Weise betreut.

So waren im Laufe des Jahres 2025 153 vollarbeitslose Personen aufgrund einer PMS-Problematik von der Verpflichtung zur aktiven Arbeitsuche befreit (Vorjahr 152 Personen). Außerdem waren 6 Vollarbeitslose aufgrund einer gesundheitlichen Einschränkung von mehr als 33% in einer sogenannten „angepassten Betreuung“ und unterlagen während dieser Zeit ebenfalls nicht der Kontrolle (Vorjahr 16 Personen).

Zu dem im Jahr 2020 eingeführten Statut der sogenannten „Nicht-Mobilisierbaren“ wurden bislang 30 Personen zugelassen, und zwar auf Basis eines umfassenden ICF-Screenings. Davon sind 13 Personen 2024 hinzugekommen.

7. Über uns

Struktur und Organisation

Das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde per Dekret zum 1. Januar 2000 als eine Einrichtung öffentlichen Interesses mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen. Es wurde durch einen Verwaltungsrat geleitet, während die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Aufsichtsfunktion ausübte.

Im Rahmen der Umsetzung einer Verwaltungsreform und der Regierungspolitik ist das Arbeitsamt seit dem 1. Januar 2024 zu einem Dienst mit getrennter Geschäftsführung (DgG) innerhalb des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft geworden. Als Teil des Ministeriums unterliegt das Arbeitsamt nunmehr direkt der Aufsicht des zuständigen Ministers.

Ein Verwaltungsausschuss berät den Dienst in Fragen zur Beschäftigungsförderung und Arbeitsvermittlung. Dieser Ausschuss setzt sich zusammen aus Vertretern der Sozialpartner, der Gemeinden, des Unterrichtswesens, öffentlicher und privater Bildungsträger und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses **Ende 2024** sah wie folgt aus:

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

- Herr Alexander STÄRK (ab 1/1/2025: Herr Reinhold ADAMS)

Stimmberechtigte Mitglieder

Vertreter der repräsentativen Organisationen der Arbeitnehmer

- Frau Claudine LEGROS
- Herr Thomas TYCHON
- Herr Danny LASCHET
- Frau Monique CREUTZ

Vertreter der überberuflichen Arbeitgeberorganisationen

- Herr Volker KLINGES
- Herr Volker OHN
- Herr Thomas Philipp REITER
- Herr Peter ADAMS

Vertreter der lokalen Behörden

- Frau Nathalie JOHNEN-PAUQUET
- Herr Marco ZINNEN

Vertreter der Sekundarschulen

- Frau Karin WOLF
- Herr Peter ORTMANN

Vertreter der Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes

- Herr Richard RINCK

Vertreter der von der DG geförderten Träger von beruflichen Ausbildungs- und Integrationsmaßnahmen

- Frau Stephanie SCHIFFER

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Regierungskommissar

- Herr Samuel DENEFFE

Vertreter des Ministeriums der DG

- Herr Manuel SCHOMMERS

Vertreter des Dienstes

- Frau Sabine HERZET

Verwaltungsausschussbetreuung

- Frau Elena HAHN

Am 1. Oktober 2023 wurden aus den bisherigen fünf Fachbereichen des Arbeitsamtes vier Fachbereiche mit neuen Bezeichnungen, teilweise neuen Besetzungen und einer neuen Unterstruktur, den Referaten (Skills-Center, Berufsbildungsservice, Kontrolldienst). Verschiedene Aufgabenbereiche und Personen haben ihren bisherigen Fachbereich gewechselt (z.B. der Eintragungsdienst wechselte zum Fachbereich Kundenservicecenter). Außerdem wurden die "Arbeitsberater" durch das Inkrafttreten des Dekrets zur bedarfsgeleiteten Arbeitsvermittlung zu "Referenzberatern". Seitdem haben weitere Personaltransfers zwischen Arbeitsamt, Ministerium und Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben stattgefunden (s. unter „Personal“).

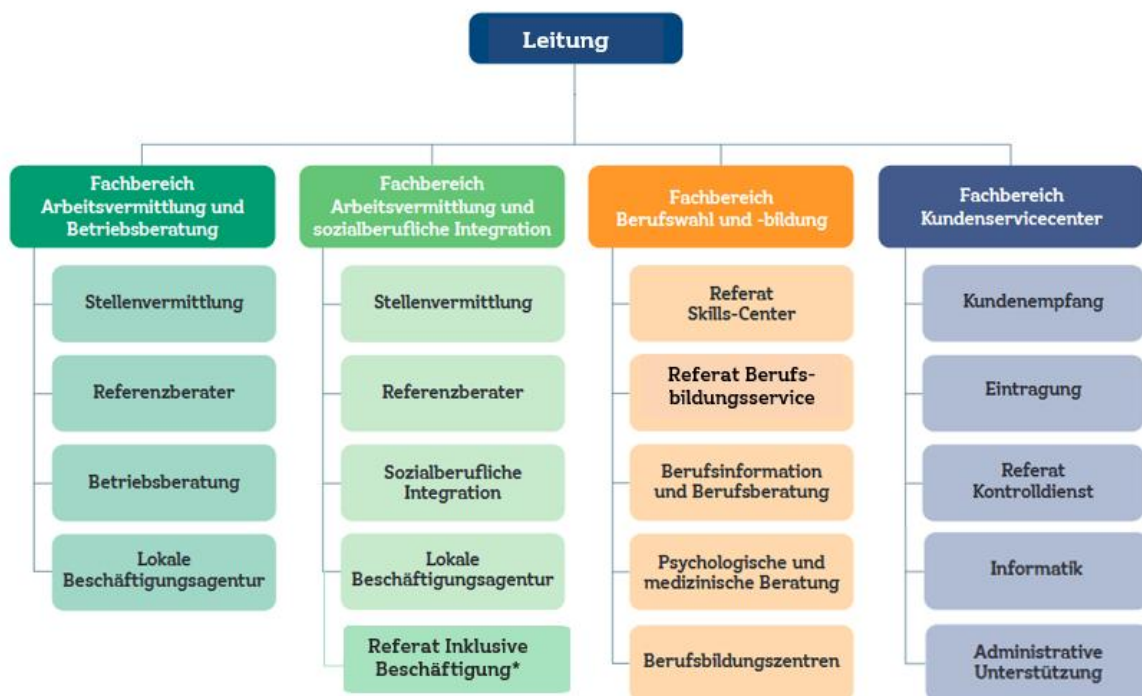


Abbildung 1: Organisationsstruktur

*seit September 2024 hinzugekommen

Umbauarbeiten im Quartum Center

Seit der Flutkatastrophe im Juli 2021 im Wesertal ist das Quartum Center und die dortige Einrichtung des Arbeitsamtes schrittweise renoviert worden. Im Laufe des Jahres 2022 konnte der Keller renoviert



werden. Dort wurde eine neue Kantine eingerichtet, die multifunktionell auch als Versammlungsraum genutzt werden kann. 2023 sind im vorderen Teil des Erdgeschosses umfangreiche Umbauarbeiten durchgeführt worden, die auch eine neue Raumaufteilung beinhalten. So wurde der Eingangsbereich neugestaltet, um die Sicherheit der Mitarbeiter zu verbessern, und in der vormaligen offenen Zone (Treffpunkt InterAktiv) wurden neue Büros und kleine Besprechungsräume eingerichtet.

Im hinteren Teil des Quartum Centers wurden neue Räumlichkeiten angemietet, um dort das neue „**Skills-Center**“ unterzubringen. Dieses beinhaltet zwei Klassenräume, die als Schulungs-, Test- und Selbstlernzentrum genutzt werden können, des Weiteren einen kleinen Versammlungsraum, zwei Büros und einen Wartebereich. Auch ein Raum für die ärztlichen Untersuchungen wurde vorgesehen und ein offener Bereich, in dem Arbeitsuchende die vorhandenen PCs für die Stellensuche, Bewerbungen usw. nutzen können.



Anfang 2024 konnten auch diese Räumlichkeiten eingeweiht werden.

Personal des Arbeitsamtes

Ende 2024 beschäftigte das Arbeitsamt insgesamt **86 Personen (70,3 Vollzeitäquivalente)**. 73% der Personalmitglieder sind Frauen und der Altersdurchschnitt liegt bei 48,3 Jahren. Rund ein Viertel der Beschäftigten arbeiten in St.Vith und drei Viertel in Eupen.



Im Zuge der Kompetenzübertragungen durch die Sechste Staatsreform sind ab 2016 mit den neuen Diensten auch 10 zusätzliche Personen eingestellt bzw. übernommen worden. Dadurch stieg der Personalstand von rund 58 VZÄ in den Jahren 2008-2015 auf rund 68 Vollzeitäquivalente und ist bis 2023 mehr oder weniger stabil geblieben, auch wenn z.B. im Bereich der Berufsberatung einzelne Stellen aufgestockt wurden (etwa bei der Übertragung der Kaleido-Tätigkeiten).

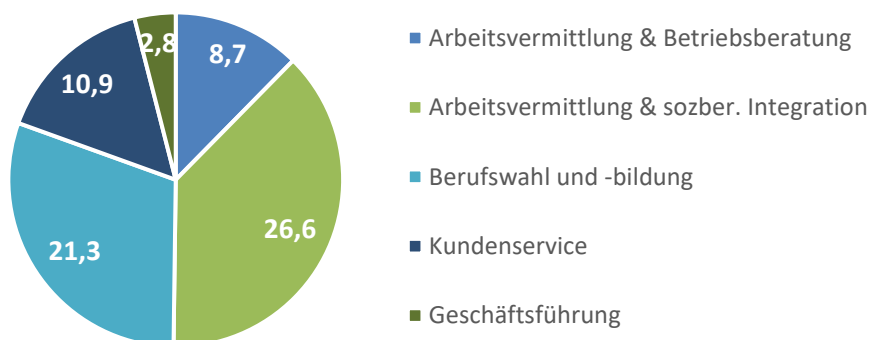
Inzwischen gilt seit 2023 ein Einstellungsstopp. Davon ausgenommen ist das LIKIV-Projekt „Zurück zur Arbeitswelt“, wo über eine zusätzliche LIKIV-Finanzierung 2 Personen eingestellt werden konnten.

Darüber hinaus ist der Personalbestand aufgrund der umfangreichen Reorganisation kaum noch mit früheren Jahren vergleichbar. So sind im Zuge der Integration des Arbeitsamtes in das Ministerium der DG ab 2023/2024 mehrere Personalmitglieder vom Arbeitsamt in das Ministerium versetzt worden, zunächst die Mitarbeiter im Bereich Buchhaltung, Personalwesen und Informatik, und danach die Bereiche Kommunikation und Strategie & Entwicklung.

Auf der anderen Seite ist das Referat „Inklusive Beschäftigung“ mit rund 7 Mitarbeitern von der DSL hin zum Arbeitsamt versetzt worden.

Alles in allem ist der Personalstand beim DgG Arbeitsamt Ende 2024 mit 86 Personen um 2 Personen höher als im Vorjahr. Diese entsprechen 70,3 VZÄ, die sich wie folgt auf die einzelnen Fachbereiche aufteilen:

**Verteilung des Personals auf die Fachbereiche
(31.12.2024, in VZÄ)**

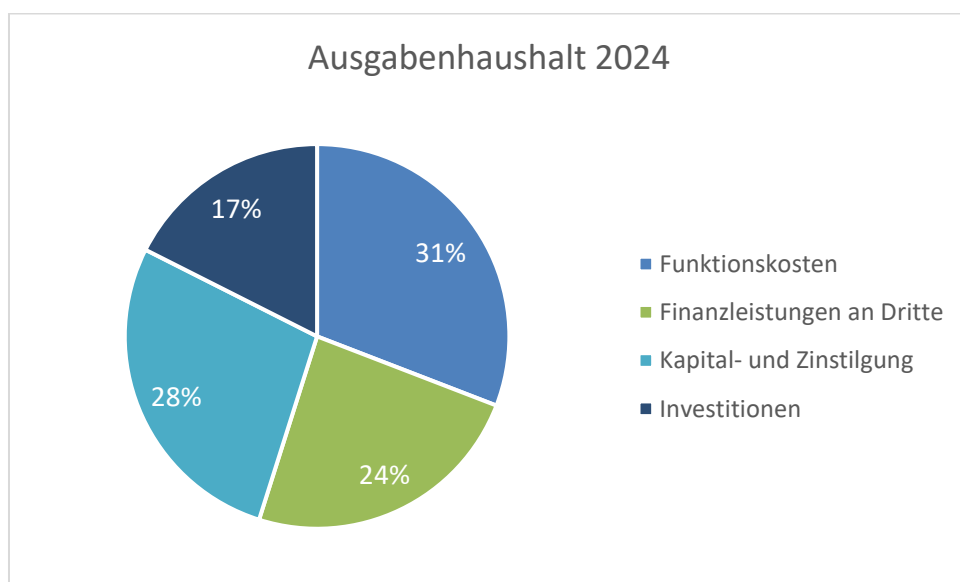


Haushalt des Arbeitsamtes

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat das Arbeitsamt im Jahre 2024 Ausgaben in Höhe von 4.538.724 € getätigt (Betrag vor Prüfung durch den Rechnungshof). Diese Ausgaben enthalten anders als in der Vergangenheit keine Personalkosten mehr, da diese in den Haushalt des Ministeriums geflossen sind.

Eine Aufgliederung der Ausgaben ergibt folgende Verteilung der Mittel:

Funktionskosten	1.400.545 €
Finanzleistungen an Dritte	1.090.352 €
Kapital- und Zinstilgung	1.250.875 €
Investitionen	796.952 €
Gesamt	4.538.724 €



Die realisierten Einnahmen des Jahres 2023 beliefen sich auf insgesamt 3.859.048 €. Auch hier sind keine Mittel für Personal mehr enthalten.

Der Einnahmenhaushalt gliedert sich folgendermaßen auf:

Dotation DG	2.930.000 €
Europäischer Sozialfonds	254.349 €
Anderes	674.700 €
Gesamt	3.859.048 €

Impressum

Verantwortlicher Herausgeber:

Stephan Förster, Generalsekretär

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Gospertstraße 1 - 4700 Eupen

info@ostbelgienlive.be - www.ostbelgienlive.be

D/2025

© Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Juli 2025

Bildnachweise:

Innenseiten:

Freepik Company S.L. - www.freepik.com: S. 42, 43, 45, 46

Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft: S. 9, 43

Fotograf Christian Charlier: S.57

Bei allen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.